

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate (1¼ Sgr. für die vierseitige Zeile) sind an die Expedition zu richten.

Amtliches.

Berlin, 10. Oktbr. Se. Majestät der König haben Allergräßigst ge-ruht: Den bisherigen Regierungs- und Bourath Pfeffer zum Wirklichen Admirälsrath; und den seitherigen Landratsamtsverwalter, Kreisrichter Alexander Eugen von Gössler zum Landrat des Kreises Gohrau, im Regierungsbezirk Breslau, zu ernennen; auch den persönlichen Adjutanten des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen R. H. und zwar: dem General-Major Freiherrn von Moltke die Erlaubnis zur Anlegung des von des Kaisers von Russland Majestät ihm verliehenen St. Stanislaus-Ordens erster Klasse, und dem Major von Heinz zur Anlegung der ihm verliehenen zweiten Klasse dieses Ordens zu ertheilen.

Se. R. H. der Prinz Friedrich Karl von Preußen ist vorgestern vom Schlosse Falkenstein im Harz in Potsdam wieder eingetroffen. Se. H. der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen und Gemahlin R. H. sind vorgestern von Kopenhagen in Potsdam eingetroffen und im R. Schlosse abgestiegen.

Angekommen: Se. Durchl. der K. hannoversche General der Kavallerie, Prinz Bernhard zu Solms-Braunfels, und Se. Durchl. der Prinz Ernst zu Solms-Braunfels, von Petersburg.

Abgereist: Se. Durchl. der Prinz Hugo zu Schwarzenberg-Sondershausen, nach Sondershausen; Se. Exz. der Wirkliche Geheime Staats-, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am K. belgischen Hofe, Freiherr von Brochhausen, nach Paris; der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am päpstlichen Hofe, Kammerherr von Ebile, nach Frankfurt a. d. O.; der Erb-Marschall im Fürstenthum Minden, Freiherr von der Necke-Stokhausen, nach Breslau.

Nr. 239 des St. Anz.'s enthält Seitens der Hauptverwaltung der Staats-schulden eine Bekanntmachung vom 6. Oktbr. 1856, betr. die frühere Entlö-fung der zum 1. April 1857 gekündigten Staatschuldverschreibungen, schon vom 1. Novbr. d. J. ab.

R. Posen, 10. Oktober. [Die Intervention in Neapel.] Die Charakterlosigkeit und Zerfahrenheit der modernen Welt, die Kraftlosigkeit der großen religiösen und städtischen Prinzipien, der Mangel eines festen, einheitlichen, geistigen Mittelpunktes: das sind Erscheinungen, deren devastirenden Einfluss ein geübtes Auge alle Tage in den privatrechtlichen Beziehungen der Menschen beobachten kann, und die jetzt nicht minder die Grundlagen des Völkerrechts zu zersehen beginnen. Scheinbar unbedeutend und schwach treten sie im Privatleben hervor, riesengroß und in den gewaltigsten Dimensionen erschrecken sie uns in dem internationalen Verkehr. Aus diplomatischen Stichen besticht der Koder des heutigen Völkerrechts; um beliebige Stichwörter und Parolen, denen ein beseitiger Sinn untergelegt wird, drehen sich die Verhandlungen der Kongresse; man spielt ein geistreiches, aber gefährliches Spiel mit Rechtsbegriffen, nützt sie ab, so lange sie einen Werth zu haben scheinen, und wirft sie abgenukt fort „in den Staub der Arsenale“, wie die russische Cirkular-depêche sagt.

So töricht auch der Gedanke ist, der in dem Worte „Solidarität der konservativen Interessen“ liegt, und obgleich wir uns rühmen, mit zu den Vertretern dieser Interessen zu gehören, so wünschten wir fast, dieses Wort wäre nicht erfunden worden, jetzt, wo wir sehen, wozu es gemischaucht werden kann. Denn das allein vermag den Gewaltthaten der Westmächte, die gegenwärtig gegen Neapel unternommen, oder doch wenigstens versucht werden, noch einen Schein des Rechts und der Rechtfertigung zu gewähren, daß sie nur die Intervention für die konservativen Interessen, die ihnen bei dem Ausbruch einer Revolution obliegen würde, antizipiren zu müssen glauben. Das ihnen aber die Intervention in diesem Falle auch nur dann zustehen würde, wenn der Souverän von Neapel sie verlangte, außerdem aber nur knapp des Rechts des Stärkeren, scheint kein Gegenstand der Erwägung für die westmächtlichen Organe zu sein. Außerdem hat die „Times“, das große Orat der Engländer und der Anglonomanen, das, wenn es auf Zweideutigkeit und trügerische Rathschläge allein ankäme, das Delphische sicherlich noch übertroffen, die ungewöhnlich triviale Wahrheit zur Rechtfertigung des Aufstrebens jenseit des Rheins und des Kanals ausgesprochen, daß man ja auch ungerufen in das brennende Haus des Nachbars eingeschritten, um das eigene vor der Feuergefahr zu schützen. Es muß in der That entweder sehr faul um die staatlichen Zustände Englands bestellt sein, oder die „Times“ befindet sich in der Lage, der geistigen Kapazität ihrer Leser starke Zumutungen zu machen, wenn man dort mit fühliger Unbefangenheit einen solchen Satz als schlagende Beweisführung benutzen kann, der die Gleichstellung des Feuers und der Revolution zur Voraussetzung hat. Ist denn die Revolution in dem modernen Europa bereits eine elementare Gewalt geworden, die mit der Nothwendigkeit einer Naturkraft sich ausbreitet, und unwiderstehlich, wenn sie an einer Stelle aufgetreten ist, einen Gegenstand nach dem andern erfaßt und vernichtet, den politischen Bau einer Nation nach der andern zertrümmt? Wir halten dafür, daß annoch die großen europäischen Staatsgebäude ein solideres Fundament und festere Grundmauern haben, als daß sie, gleich einer hölzernen Baracke, von dem ersten einfallenden Funken in Asche und Staub-Alome aufgelöst werden sollten. Außerdem hat denn auch das genannte Blatt eine erträglichere Motivierung der beabsichtigten Intervention zum Vorschein gebracht, daß nämlich das Uebergewicht Österreichs in Neapel zu wohl die Möglichkeit der Gewalt für England beweisen, nimmermehr aber fürchten wäre, wenn England nicht dazwischen trete. Nun, dies mag das Recht.

Was aber haben die Westmächte sonst für eine Legitimation, sich in die Angelegenheiten des Königs beider Sicilien und seiner Unterthanen einzumischen? Man behauptet, die Regierung würde von demselben schlecht geführt. Wir müssen gestehen, daß wir grade keine Sympathien für neapolitanische Zustände besitzen, auch keine Neigung haben, die Frage zu untersuchen, ob der Souverän von Neapel trotzdem, daß ihm weder die Sumpfe von Catzenne noch australische Verbrecherkolonien zu Gebote stehen, gegen die revolutionäre Partei in seinem Lande rücksichtsloser auf-

tritt, als Louis Napoleon gegen die französischen Republikaner, oder die englische Regierung gegen irische Rebellen; wer aber hat Frankreich und England zum Richter gesetzt über die Art und Weise, wie der Beherrscher des sicilianischen Königreichs seine Unterthanen behandelt? Steht er nicht als Souverän gleich- und vollberechtigt den Souveränen Frankreichs und Englands gegenüber? Ist sein Souveränstitut weniger legitim, weniger heilig, weniger unverzichtbar als der ihrige? Wenn man von einem Nebenmenschen glaubt, daß er sich unmoralisch und unvernünftig benimmt, hat man deshalb die Befugniß, den Schergen zu spielen, ihm mit Gewalt, weil er vielleicht der Schwächere ist, Moralität und Vernunft beizubringen? Und was die individuelle Gleichheit vor dem Gesetz im Privatleben ist, das ist die Gleichheit der souveränen Staaten im Völkerrecht. Es fällt uns nicht ein, hier eine Apologie der absoluten Nichtinterventionspolitik zu schreiben. Es giebt im Völkerrecht wie im Privatrecht eine vernünftigemäße Intervention da, wo eine Konnexität der Interessen vorliegt, die sich auf bestimmte Gesetze zurückführen läßt. Noch ist aber eine solche für die Westmächte nicht bewiesen, und wir sehen nicht, wie sie bewiesen werden kann.

Mancherlei Andeutungen, die in den letzten Tagen hervorgetreten sind, lassen es den Anschein gewinnen, als scheuten sich England und Frankreich jetzt, wo sie an der äußersten Grenze des rechtlichen Weges angelangt sind, denn doch, nunmehr statt des Rechts ihre Übermacht der Kanonen sprechen zu lassen, als wichen sie vor der Gewaltthat zurück. Wir wünschen und hoffen, daß diese Andeutungen begründet seien. Und wenn dem so ist, und wenn die Cirkulardepeche Gottschalks diese Umwandlung in den Intentionen der Westmächte bewirkt haben sollte, dann müssen wir Russland dankbar dafür sein, daß es die heiligen Prinzipien des Völkerrechts zur Geltung gebracht hat gegenüber von Ablenkungen, welche nichts enthielten, als die nackte Gewalt, und welche alle europäischen Staaten in Unruhe, und die schwächeren von ihnen in Furcht versetzen mußten.

Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 9. Oktbr. [Die Neuenburger Angelegenheit; Österreich und die Pforte; die Reise des Königs; der Ministerpräsident; Aussichten in Neapel; Verwirrung in den Donaufürstenthümern; General Todt leben.] Man liest nicht ohne eine gewisse Beschiedigung die Veröffentlichungen, durch welche die halboffiziellen Blätter der Schweiz den Beweis zu führen bemüht sind, daß die rohalistischen Gefangenen zu Neuenburg eine milde Behandlung erfahren. Es mag dahin gestellt sein, in wie weit diese Mäßigung das Ergebniß diplomatischer Einwirkung oder die Frucht der Erkenntnis ist, daß hier bei dem Prozeß der Gewalthaber gegen die sogenannten Empörer im Grunde das Recht auf Seiten der letzteren ist. Jedenfalls ist eine solche Maßhaltung höher zu stellen, als der Übermut mancher Usurpatoren, welche durch schonungslose Grausamkeit gegen die Besiegten nach dem Ruhme der Konsequenz im Lösen zu streben scheinen, oder auch dem Glauben an das Recht ihrer Sache und an die Macht ihrer Stellung Vorschub zu leisten glauben. Es ist immer ein gutes Ding um die Mäßigung und wenn sie diesmal weniger auf Rechnung einer puritanischen Gefühlung, als auf die einer bekannten Politik käme, so wäre es für die Lösung der schwedenden Streitfrage noch erfreulicher, weil man dann der Hoffnung Raum geben könnte, daß die Besonnenheit der Schweizer Machthaber auch bei den Verhandlungen mit Preußen endlich zum Durchbruch kommen werde. — Alle von Konstantinopel her eingehenden Nachrichten stimmen darin überein, daß die Freundschaft zwischen Österreich und der Pforte im Wachsen begriffen ist, obgleich das Wiener Kabinett noch immer die Unabhängigkeitsbestrebungen Montenegro's öffentlich und heimlich unterstützt. Der österreichische Gesandte, Herr von Prokesch, hat in mehreren wichtigen Punkten sogar über den Einfluß Englands und Frankreichs den Sieg davon getragen. Es scheint, daß die Pforte ihrerseits keinen Widerspruch erheben würde, wenn von Wien her der Entschluß kundgegeben würde, die Besiegung der Donaufürstenthümer durch österreichische Truppen auch bis über den Winter hinaus fortzudauern zu lassen. Dagegen dürfte ein solcher Entschluß auf den entschiedenen Widerstand der Westmächte stoßen, welchen sich auf diesem Terrain Russland unbedingt anschließen würde. Es fragt sich, ob die österreichische Politik es nicht schließlich für zweckmäßig erachtet, auf einen Lieblingswunsch zu verzichten, um den Anlaß zu einer solchen Teilpaktallianz aus dem Wege zu räumen. — Des Königs Majestät wird nach den bisher getroffenen Bestimmungen am nächsten Sonnabend hier zurück erwarten. Das Zusammentreffen Sr. Majestät mit den Königen von Württemberg und Bayern soll überaus herzlich gewesen sein. Der König von Württemberg hat ungeachtet seines hohen Alters eine anstrengende Reise nicht gescheut, um in aller Schnelligkeit unseren Monarchen auf hohenzollerischen Gebiete zu begrüßen. — Der Ministerpräsident ist gestern Morgens hier eingetroffen. Er kommt direkt von Augsburg, ohne München berührt zu haben.

Die Nachrichten der „Oestr. Ztg.“ über die Absichten der neapolitanischen Regierung finden hier allgemeine Glauben und man giebt sich der Hoffnung hin, daß auf dem vorgeschlagenen Wege eine allseitige Verständigung zu erreichen sein wird. Das Selbstgefühl der Westmächte darf sich befriedigt erklären, da der König von Neapel im Sinne ihrer Anträge umfassende Zugeständnisse verspricht; nicht bloß eine Amnestie, sondern auch reformatorische Akte für die Gesetzgebung und Verwaltung. Andererseits wahrt der König von Neapel das Prinzip seiner Unabhängigkeit und Machtvollkommenheit wenigstens so weit, daß er nicht im Augenblick der Drohung den Bedingungen der Westmächte sich unterwarf, sondern die ganze Angelegenheit vor das Forum eines friedlichen Kongresses bringt. Bis zum Zusammentritt der Konferenzen hat die neapo-

litische Regierung noch Zeit genug, um einige ihr angemessen erscheinende Verbesserungen durchzuführen und dadurch den Westmächten jeden Vorwand zu weiter gehenden Forderungen zu beseitigen. Man nimmt wohl nicht ohne Grund an, daß der Ausweg, in welchen Neapel jetzt einlenkt, von Paris und Wien her empfohlen und auch von Rom aus befürwortet worden ist. Zuverlässige Berichte aus den Donaufürstenthümern melden, daß seit dem Rücktritt der Hospodare die Verwirrung der Zustände und die Unruhe der Gemüter wo möglich noch größer geworden sind, als sie früher waren. Die Pforte hat durch Einsetzung des Kaimakam's ihrer Machtvollkommenheit in den Donaufürstenthümern eine sichere Grundlage und dienstwilligere Werkzeuge verschaffen wollen. Allein sie selbst wird wechselseitig von dem Einfluß Österreichs oder von dem der Westmächte beherrscht, und die Regierungen der Donaufürstenthümner machen notwendigerweise alle Schwankungen mit, zu welchen der Anstoß von Konstantinopel her gegeben wird. Nur so lassen sich tausend offene Widersprüche erklären. Vor Kurzem wurde bekanntlich in der Moskau die feierlich vom Fürsten Chlka verliehene Pressefreiheit wieder aufgehoben. Die Absicht ging offenbar dahin, jede Agitation der Presse zu Gunsten des Unionplanes zu unterdrücken, welcher notorisch von Russland lebhafth unterstutzt wird. Wunderbarweise wurden aber zu Censoren zwei Persönlichkeiten ernannt, welche sich früher als eifrige Freunde der russischen Politik hervorgehoben hatten. — Der russische General Todt leben, dessen Verdienste um die Vertheidigung von Sebastopol sich ungemein erworben haben, begiebt sich von hier nach Italien und dem südlichen Frankreich. Später gedenkt derselbe, wie es heißt, einen längeren Aufenthalt in Berlin zu nehmen.

(Berlin, 9. Oktbr. [Vom Hofe; Louise-Friedrich-Stiftung; Verschiedenes.] Die hessischen Herrschaften dinierten heute Mittag auf Schloß Glienicke; der Prinz Karl hatte zuvor mit seiner Gemahlin die Kunstaustellung im Akademiegebäude besucht und war dann Mittags nach Potsdam zurückgekehrt. Der Kammerherr Graf Fürstenberg-Stammheim, welcher sich bisher in der Begleitung der Prinzessin von Preußen befunden hatte, ist gestern vom Rhein hier eingetroffen, hat heute viel mit ihm befreundeten Personen verkehrt und will morgen nach Stammheim zurückkehren. — Schon während seiner Abwesenheit hier selbst hatte der Großherzog von Baden gegen Mitglieder des Verwaltungsrates der Louise-Friedrichs-Stiftung den Wunsch ausgesprochen, daß diese mit der Friedrich-Louise-Stiftung zu Karlsruhe vereinigt werden möge. Natürlich ist der hiesige Verwaltungsrath sehr gern bereit, zur Erfüllung dieses Wunsches die Hand zu bieten, und sollen die betreffenden Verhandlungen im nächsten Jahre zu Karlsruhe stattfinden. Unser Bürgermeister Naunyn, am großherzoglichen Hofe eine persona grata, wird wahrscheinlich als Mitglied des Verwaltungsrates zu diesen Verhandlungen abgeordnet werden. — Wie schon gemeldet, denkt unsere Armenverwaltung daran, vom 1. November ab jeden Monat das Namensverzeichnis der Almosenempfänger zu veröffentlichen. Diese Absicht der Armendirektion hat zur Folge gehabt, daß schon neuerdings wieder viele Almosenempfänger auf weitere Unterstützungen verzichtet haben. Kürzlich ging dem Vorsitzenden der Armenverwaltung von hoher Stelle ein Schreiben zu, in welchem dieser Maßregel unbedingte Billigung gezeigt wurde. — Die Gefandten fremder Mächte zu den Krönungsfeierlichkeiten in Moskau treffen, auf der Rückreise begriffen, nach und nach wieder bei uns ein. Heute Morgen kam der Lord Granville mit Gemahlin, Sohn und zahlreicher Dienerschaft hier an und nahm sein Absteigequartier im Hotel du Nord. Der Lord wird einige Tage hier verweilen und morgen beim Prinzen Friedrich Wilhelm eine Audienz haben. — Nach dem, was über den Umbau des hochseligen Königs Palais' verlautet, wird dasselbe nun auch um ein Stockwerk erhöht und erhält bedeutende Verschönerungen. Im nächsten Jahre soll Alles aufgeboten werden, um den Bau, wenn möglich zu Ende zu führen.

— [Mandatsniederlegungen.] Folgende Mitglieder des Hauses der Abgeordneten haben ihre Mandate niedergelegt: Der Landrat v. Borries in Herford für den ersten Mindener Wahlbezirk, bestehend aus den Kreisen Minden und Theil von Herford; der Ober-Regierungsrath v. Görtner in Trier für den ersten Trierischen Wahlbezirk, bestehend aus dem Kreise Berncastel, einem Theil des Landkreises Trier und dem Kreise Zell, im Regierungsbezirk Koblenz; der Vicepräsident der Ober-Rechnungskammer, Seiffart, in Potsdam, für den sechsten Potsdamer Wahlbezirk, bestehend aus der Stadt Potsdam und dem Kreise Ostholstein; der Pfarrer Schapper in Kl. Niedenbach für den ersten Koblenzer Wahlbezirk, bestehend aus den Kreisen Altenkirchen, Weißlar und Theil von Neuwied. (P. C.)

** — [Der Kupferschmiedverein.] Viele Mitglieder des hiesigen Kupferschmiedvereins haben schon den Wunsch ausgesprochen, das bisweilen auch ohne die beschränkende Rücksicht auf den Kostenpunkt ein größerer und gehaltvoller Kupferschmied zur Vertheilung gebracht werden möge. Der Vereinsvorstand hat, gewiß zur vollkommenen Zufriedenheit derjenigen, deren Wahl auf einen größeren Stich fallen wird, einen solchen anzufertigen lassen, indeß natürlich auch für diejenigen Mitglieder Sorge getragen, welche nicht über den bisherigen Jahresbeitrag hinauszugehen wünschen. Für diese ist ein Stich in der bisherigen Größe erworben: „Der Brief“ nach dem Gemälde des genialen Hübner gestochen von der gediegenen Hand Heinze's, zwei junge Mädchen darstellend, wie sie eben beim Lesen eines Briefes von ihrer Mutter besauscht werden. Den bedeutend größeren (26 Zoll Breite und 20 Zoll Höhe mit 15 historischen, von Porträts entnommenen Figuren): „die Rubenshalle“, wird der in weiten Kreisen durch Kunstgerechte Ausführung hinständig als Meister bekannte Oldermann liefern. Auf diesem Bilde von de Keyser, dessen Original S. Maj. die Königin zu obigem Zwecke aus Alterhöchstbrem-

Wohnzimmer zu entnehmen Allernädigst gestattet haben, zeigt sich uns Kubas mit der Palette in der Hand, umgeben von seiner Familie und seinen Freunden und ihm zur Seite sein erster Schüler von Dyk. Ganz abgesehen von der durchweg überaus schönen Ausführung, selbst des Unbedeutendsten, und davon, daß dieses Bild eben mehr oder weniger historisch bekannte und berühmte Persönlichkeiten vor unsere Augen führt, machen schon die verschiedenen Gruppierungen sämtlicher Figuren einen überraschend angenehmen Eindruck auf den Besucher. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der Vorstand durch diese Anordnung in jeder Beziehung den Wünschen vieler Mitglieder nachgekommen ist, zumal der mit bei weitem stärkerem Kosten- und Zeitaufwande ausgeführte Stich verhältnismäßig sehr billig gestellt ist. Trotz der Schwierigkeiten, die für den Künstler bei Anfertigung der großen Platte sich herausgestellt haben, ist dennoch darauf zu rechnen, daß schon Anfangs Dezember d. J. mit der Vertheilung und Zusendung begonnen werden kann.

— [Kommunalabgaben der Eisenbahnen.] In Betreff der Frage, in welchen Kommunen und in welchem Maße die Eisenbahn-Gesellschaften zu den Kommunalabgaben herangezogen werden dürfen, haben, wie die Br. Ztg. mittheilt, die zwischen den k. Ministern des Innern und der Finanzen und dem Minister für Handel u. s. w. stattgefundenen Erörterungen zur Feststellung der folgenden Grundsätze geführt: 1) Den Stadtgemeinden steht gemäß des §. 4 Absatz 3 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 die Befugniß zu, juristische Personen, also auch die Eisenbahn-Gesellschaften, in Folge des Grundbesitzes und thaläschlichen Gewerbebetriebes der letzteren zu denjenigen Gemeindelasten heranzuziehen, welche auf den Grundbesitz oder das Gewerbe, oder auf das aus jenen Quellen fließende Einkommen gelegt sind. Den Eisenbahn-Gesellschaften liegt demnach auch die Verpflichtung ob, zu den städtischen Kommunaleinkommensteuern und den denselben beizählenden Kommunalabgaben beizutragen. 2) Da der Grundbesitz und Gewerbebetrieb der Eisenbahn-Gesellschaften auf der gesammten Länge der Bahn an jedem einzelnen Stationsorte ebenso gut statthält, wie an dem Sitz der Centralverwaltung, so steht nicht allein derjenigen Kommune, in deren Bereich die Direktion der Gesellschaft ihr Domizil hat, sondern überhaupt allen Stadtgemeinden, in deren Bezirk eine Eisenbahnstation vorhanden ist, das Recht der Besteuerung der Gesellschaft zu. 3) Das gesammte

Einkommen der Eisenbahngesellschaft, ohne Unterschied, ob dasselbe aus dem Innern, oder dem Transförförder herüht, wird, insofern es nicht zur Besteuerung der gesammten Ausgaben des ganzen Eisenbahn-Unternehmens, bestehend in den allgemeinen Betriebs- und Unterhaltungskosten der Bahn, den Kosten der Centralverwaltung &c. &c. verpendet wird, zur Besteuerung herangezogen. Der gesammte Reinertrag des Eisenbahnunternehmens bildet mithin das steuerbare Objekt. 4) Zur Feststellung des steuerpflichtigen Anteils jeder Station am gesammten Reinertrage der Bahn wird letzterer auf die einzelnen Stationen nach Maakgabe der bei denselben stattgehabten Bruttoeinnahmen aus dem inneren Verkehr vertheilt. Diese Bruttoeinnahme besteht aus der Gesamtsumme aller im eigenen Verkehr der betreffenden Eisenbahn in die Stationskassen fließenden Personengelder, aller eben dahin gehörigen Frachtenbeträge für Güter und der jeder Station eigenhümlichen Nebeneinnahmen an Pachten, Mieten &c. Bezeichnet man also beispielsweise den Gesamt-Reinertrag der Eisenbahn mit a , die Bruttoeinnahme aus dem inneren Verkehr der Eisenbahn mit b , die Bruttoeinnahme aus dem inneren Verkehr der Station N. dagegen mit c , so ist $c = \frac{b}{a}$

das steuerpflichtige Objekt für die Station N. 5). In jedem einzelnen Falle, wo eine Eisenbahngeellschaft zur Kommunalsteuer herangezogen werden soll, tritt zur Vermeidung von Weiterungen bei der Ausführung die Mitwirkung des betreffenden Eisenbahnkommissariats bei Berechnung und Feststellung des steuerpflichtigen Einkommens ein.

Destreich. Krakau, 6. Okt. [Die Wahlen der Adelsbeamten], als der Gubernial- und Kreismarschälle, Gerichtsdeputirten, Delegaten &c., welche in den Gubernien Litthauen, Wolhynien, Podolien und Ukraine, so wie in ganz Russland (mit Ausnahme des Königreichs Polen, wo die Adelsmarschälle von der Regierung ernannt werden und andere adelige Beamte nicht vorhanden sind), alle drei Jahre stattfinden, wurden in diesem Jahre in mehreren Gubernien vorgenommen und begonnen für Podolien am 29. Septbr. in Kamieniec. Die Gutsbesitzer begreifen immer mehr die Wichtigkeit dieser Wahlen, d. h. die Wichtigkeit der von der Regierung ihnen noch belassenen Rechte, die Heiligkeit der Pflichten dieser adeligen Würdenträger und Beamten, welche das Recht, der Regierung Vorstellungen zu machen und dem Monarchen direkt Berichte über den Zustand und die Verwaltung der Gubernien einzurichten, so wie die Pflicht haben, die Rechte und Interessen des Adels wahrzunehmen, den Leitern zu vertreten, die Vertheilung der Steuern zu leiten, über die Rechte der Waisen und unmündigen zu wachen, bei den Kriminalgerichten den Vorsitz zu führen, viele Civilproesse zu entscheiden u. s. w. kurz, die Wichtigkeit dieser großentheils unbefoldeten Beamten, welche der Aussluß und das organische Band der Gesellschaft, nicht aber die Agenten der Regierung bei der letzteren sind. Der zur Vornahme der gedachten Wahlen gegenwärtig in Kamieniec versammelte Adel Podoliens kennt gewiß besser als wir die Wichtigkeit der Pflichten, die ihm bei diesem Geschäft obliegen, und wird dem in den ersten Tagen des Juni zu demselben Zweck in Zholmierz versammelt gewesenen Adel Wolhyniens in dieser Hinsicht gewiß nicht nachstehen. Derselbe wird bei den Wahlen sicher nicht blos auf die Vermögensverhältnisse der Kandidaten, sondern noch mehr auf ihren Charakter, ihren Muth, ihre persönliche Würde, Verdienste und Fähigkeiten Rücksicht nehmen und sich keineswegs durch die Herzenzüge der Kandidaten, so wie durch die Rücksicht auf Verhältnisse der Freundschaft und der Partei bestimmen lassen. Als Beweis, wie sehr die Wichtigkeit der Adelsämter gegenwärtig anerkannt wird, werden die Ovationen angeführt, welche dem Adelsmarschall des Gouverniums Wolhynien, Lucian Niecomierzkei, von Seiten des Gubernialadels für seine treue Amtsführung dargebracht worden sind. (E.)

Böhmen. Augsburg, 7. Okt. [J.J. M.M. der König und die Königin von Preußen] trafen gestern Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr, empfangen von J.J. M.M. dem König und der Königin von Bayern, in unserer Stadt ein. Eine Stunde später traf auch J. Maj. die Kaiserin Mutter von Russland auf dem hiesigen Bahnhofe ein, wo zu Allerhöchstihrem Empfange Sich die Majestäten von Preußen und Bayern eingefunden hatten, und die Hohe Frau in die festlich geschmückte Stadt begleiteten. Die Kaiserin Mutter, Allerhöchstewelche die Wohnung im hiesigen Schlosse genommen hat, wo gestern Abend ein Familien-souper statt-fand, wird heute Mittag die Reise nach Stuttgart fortsetzen, während J.J. M.M. der König und die Königin von Preußen in Begleitung J.J. M.M. des Königs und der Königin von Bayern Allerhöchstlich nach München begeben werden. Am 10. d. M. werden die Majestäten von Preußen die Rückreise von München antreten, in Leipzig oder Halle übernachten, und am 11. in Potsdam eintreffen.

Braunschweig, 8. Okt. [Vertagung des Landtages.]

Mittelst höchsten Erlasses vom gestrigen Tage ist der bis zum 3. des künftigen Monats vertagte Landtag ferner bis auf Weiteres vertagt. (D. R. 3.)

Großbritannien und Irland.

London, 7. Oktober. [Diplomatiche; Armeereduktion; Diskontoerhöhung.] Der französische Gesandte hatte gestern mit Lord Clarendon eine amtliche Besprechung auf dem auswärtigen Amt.

— Die Reduktion der Armee schreitet allmälig vorwärts, und wurden am gestrigen Tage 112 Unteroffiziere nebst einer Abheilung Gemeiner von der Schützenbrigade als dienstuntauglich eingetragen, und zur sofortigen Pensionirung vorgemerkt. Es sind lauter gebiente Leute, die den Krieg in der Krimm mitgemacht hatten, und von denen mehrere 18 und auch 20 Dienstjahre zählen. — Zu allgemeiner Überraschung hat die Bank gestern ihren Zinsfuß für Monatliche Wechsel auf 6 p.C. und für längere laufende auf 7 p.C. erhöht; ein Beweis, (sagt der „Globe“), daß die Erhöhung von $4\frac{1}{2}$ auf 5 p.C. nicht genügend gewirkt hatte. Im selben Monat des v. J. (18. Okt. 1855) hatte der Zinsfuß dieselbe Höhe. An der Börse brachte die heutige Maßregel eine tiefe Wirkung hervor.

F r a n k r e i c h.

in Paris, 7. Oktober. [Tagesbericht.] Der päpstliche Nuntius hat dem Kaiser ein Dankes schreiben des Papstes für die bei Gelegenheit der Taufe des kaiserl. Prinzen ihm über schickten Geschenke zugestellt. — Oberst Bormann hat gestern dem Kaiser seine Beglaubigungsschreiben als Gesandter der schweizerischen Eidgenossenschaft überreicht. — Der "Moniteur" veröffentlicht den (telegraphisch bereits erwähnten) Bericht des Finanzministers an den Kaiser. (Wir werden morgen darauf zurückkommen. D. R.)

— 8. Oktbr. [Marschall Serrano.] Der heutige "Moniteur" berichtet, daß der Marschall Serrano dem Kaiser gestern seine Beglaubigungsschreiben übergab.

Such a simple and
such a homogeneous
and such a
such a

Madrid, 6. Oktober. [Tel. Dep.] "Narvaez ist heute hier angekommen. — Die Zollordnung für 1857 wird nächstens erscheinen."

Lokales und Provinzielles.

Posen, 6. Okt. [Schwurgericht. Forts.] Meineid.
Dadurch war die Aufgabe des Referendarius Döckhorn, welcher nunmehr für Krayn das Wort nahm, noch schwieriger geworden. Dennoch löste derselbe sie so gut, als dies irgend möglich war, und wir hatten Gelegenheit, trotz seiner sichtlichen von überstandener Krankheit herührenden Körperschwäche, die Gewandtheit der Sprache, so wie die Klarheit und logische Gliederung der Rede, anzuerkennen. Bei der Wichtigkeit, welche mit Rücksicht auf das dem Krayn allgemein zugewendete Hauptinteresse diesem Moment der Sachverhandlung beigelegt werden mußte, haben wir geglaubt, diese Rede, welche stenographisch aufgenommen worden ist, — ohne einem der übrigen Redner zu nahe zu treten, —

wörtlich wiedergegeben zu können und zu müssen. Sie lautet:
Meine Herren! Ich bin in der Sache, die heute vor Ihnen verhandelt worden ist, über die wesentlichsten Punkte anderer Ansicht, als die königliche Staatsanwaltschaft und der Vertheidiger des Angeklagten Gumprecht. Das hindert jedoch nicht, daß ich in Einem Stücke mich in vollkommener Übereinstimmung sowohl mit der Anklage, als mit meinem Herrn Vorrechner befnde. Auch bei mir hat die heutige Verhandlung das Gefühl von Abscheu und Ekel zurückgelassen, von dem Sie vorher haben sprechen hören, und auch ich bin überzeugt, daß es für Sie schwierig sein wird, durch das Gewirr von Zug und Drug, das vor Ihnen liegt, den richtigen Wig zu finden. Aber ich meine, daß Zug und Drug nicht auf der Seite stehn, welche mein Klient der Anklage und dem Angeklagten Gumprecht gegenüber vertritt, und nicht von dieser Seite geht der Ekel aus, mit dem auch Sie offenbar der Verhandlung gefolgt sind. Ich sehe nach den bisherigen Vorträgen die Sachlage als bekannt voraus und gebe deshalb fogleich auf die Richtigkeit Thatsachen ein. Die Anklage hat in dieser Beziehung vornehmlich darauf Gewicht gelegt, daß an dem Meinede, den Gumprecht geschworen, Niemand ein Interesse gehabt habe, als der Angeklagte Kräyn. Selbst nach den Ausführungen der Staatsanwaltschaft sollen die sonstigen Belastungsmomente nur auf Grund dieses Interesses und in Verbindung mit ihm von Bedeutung sein. Ich bestreite nun zunächst zweitlei; ich werde mir nämlich erlauben, Ihnen den Nachweis zu liefern, daß mein Klient bei der Aussage, wie sie von Gumprecht abgegeben ist, lediglich kein Interesse gehabt hat, und daß andere Personen in dieser Verhandlung aufgetreten sind, auf die das von der Anklage bei diesem Punkte Gesagte ebenso, wie die daraus gezogenen Folgerungen, viel mehr passen, als auf Kräyn. Meine Herren! Wer einen Prozeß anfängt, dem muß daran gelegen sein, daß die Thatsachen, welche er in der Klage angeführt hat und auf die er seinen Anspruch gründet, durch den zu erhebenden Beweis bewahrheitet werden. Wenn die Zeugen, welche der Richter vernimmt, außer jenen Thatsachen noch andere befinden, oder wenn sie Umstände angeben, welche den in der Klage behaupteten entgegengesetzt sind, so muß dies dem Kläger im ersten Falle gleichgültig, im zweiten nur höchst unerwünscht sein. Dies ist namentlich dann anzunehmen, wenn die vorgetragenen Thatsachen der Wahrheit entsprechen und wenn neben den vorgeschlagenen Zeugen noch andere erscheinen, welche über die Sachlage Auskunft geben können. Denn daran, meine Herren, daß gerade A. als Zeuge auftritt, auch wenn er mich kompromittiert, kann mir doch gewiß dann nichts gelegen sein, wenn ich eben so gut B. hätte vorschlagen können, der mir nützlich wäre. Meiner

Ansicht nach zerfällt nun die Aussage des Angeklagten Gumprecht in dem
Sülbiprozeß Krahn wider Krzyżkowski wirklich in zwei Theile, von denen der
erste ein Gebiet berührte, das die Klage vollkommen unberührt gelassen hatte,
während der zweite Bekundungen enthielt, die geradezu gegen das durch die
Klage vertretene Interesse des Klägers waren. Sie haben, meine Herren,
die Klage und die Bekundung des Gumprecht verlesen hören. Sie werden
sich demnach erinnern, daß der Angeklagte Krahn in der Klage behauptet
hatte, es seien ihm 20 Ochsenleder von den Fleischern Guttmann und Hei-

mann verkauft worden, und zwei von diesen Lederen hätten ihm am Tage des Vertrages bei der Fleischer im hiesigen jüdischen Schlachthause übergeben. Krohn behauptete also ein Eigentumsherrrecht an diesen beiden Lederen, dessen Erheber Guttmann und Heimann gemeinsam sein sollten, und dieses Recht, aber auch nur dieses, war bestimmt, den Anspruch gegen Arzylkowski zu motivieren. Was hat nun dem gegenüber Gumprecht ausgesagt? Er bekannte zunächst, Guttmann habe die beiden Ochsen, um deren Felle es sich handelte, geschlachtet, und dies ist der erste Punkt, in welchem die k. Staatsanwaltschaft eine Unwahrheit findet. Ich bin in dieser Hinsicht ganz gleicher Meinung mit der k. Staatsanwaltschaft. Ich habe nämlich vom Beginn der Verhandlungen an festgehalten, daß nicht Guttmann, sondern die Gesellen des Heimann die Schlachtung ausgeführt haben. Aber, meine Herren, ich veraffe den Zusammenhang, in welchem dieser Umstand mit der Bezeichnung gegen meinen Klienten steht. Dieser hat sich niemals darum gesummt, wer die Ochsen geschlachtet habe, von denen ihm die Leder gehörten; er hat davon in der Klage nichts angeführt, weil die Leder sein Eigentum waren in diesem und in jenem Falle, und weil die Person dessen, der geschlachtet hatte, für ihn ebenso von keiner Bedeutung war, wie für den Richter. Warum aber Gumprecht dennoch über diesen Punkt sich geäußert hat, das aufzuhellern muß ihm selbst überlassen bleiben. — Ich gehe zu den weiteren Befürdungen des Gumprecht über; sie beziehen sich auf den Verkauf und auf die Übergabe der Leder, also auf Dinge, die in der That für den Prozeß von Erheblichkeit wären, aber sie enthalten in dieser Beziehung nichts, was nicht allein für den Kreisgegner des Angeklagten Krohn erschrecklich gewesen wäre. Der Kri-

kauf und die Uebergabe der Leder soll, nach der Zeugenaussage, von Guttmann aus gegangen sein. Welchen Erfolg, meine Herren, diese Aussage hätte haben müssen, darüber zu urtheilen, wird für Sie um so schwieriger sein, als Sie an und für sich von dem Ausspruch beeinflußt sind, den der Bagatellprozeßrichter auf Grund derselben gehabt hat. Dieser Ausspruch lautet dahin, daß der Verklagte nach dem Klageantrage zu verurtheilen. Ich behaupt aber, daß er sachgemäß nur auf Abweisung des Klägers hätte lauten dürfen. Zur Erwerbung des Eigenthums gehört nämlich rechtlich zweierlei: ein Titel, auf Grund dessen das Eigenthum übertragen wird, und ein formeller Akt, durch den es geschieht. Dieser Akt ist die Uebergabe, und diese muß von demselben ausgehen, von dem der Titel, im vorliegenden Falle der Verkauf der Leder, aus gegangen ist. Nur in dem Falle, wenn dem Richter nachgewiesen wird, daß ein Titel und jener formelle Akt vorhanden ist, und daß Beides auf denselben als Urheber zurückgeht, welchen die Klage nennt, kann das Eigenthum als erwiesen angenommen werden. Das letztere Erforderniß fehlte aber in dem in Rede stehenden Falle vollständig, da Guttmann, der nach Gumprecht's Angabe verkauft und übergeben haben soll, doch unmöglich für gleichbedeutend mit Guttmann und Heimann, von denen der Kläger dies behauptet hat, genommen werden kann. Hätte also Kräyn ein Interesse gehabt, den vorgeschlagenen Zeugen zu belehren, was er aussagen solle, so hätte er ihn lehren müssen, auszusagen, Guttmann und Heimann hätten verkauft und übergeben. Dies ist selbst von der Anklage nicht behauptet. Die in der Klage angeführten Thatsachen sind aber auch vollkommen wahr und der Kläger befand sich in der Lage, für seinen Prozeß Zeugen aufzustellen zu können, die, von Gumprecht ganz abgesehen, den Verkauf und die Uebergabe sachgemäß befunden haben würden. Sie haben heute, meine Herren, aus dem Munde der Fleischermeister Borkowski und Kastel Auskunft über die eigentliche Lage der Sache in Betreff des Vertrages zwischen Guttmann, Heimann und Kräyn in durchaus befriedigender Weise erhalten. Borkowski befandet, daß Guttmann ihm an dem Tage, an welchem der Vertrag geschlossen worden, erzählt habe, er habe 20 Ochsenleder, das Stück zu 5 Thlr., an Kräyn verkauft, und Kastel hat dieselbe Aeußerung von Guttmann am anderen Tage gehört. Außerdem hat Gumprecht gegen den ersten zugestanden, daß Guttmann ihm 5 Thlr. geboten, wenn er ihm den Vertrag, den er mit Kräyn geschlossen, zurückholte. Der Fleischer Abraham Kalb hat gesehen, wie am Abend des Konstitutistages Guttmann und Kräyn im Schlachthause in der Nähe der Leder mit einander verkehrten haben, und der Fleischer geselle Benas Hecht endlich erinnert sich aufs Bestimmteste, gesehen und gehört zu haben, wie Guttmann, neben Kräyn stehend, zuerst auf ein schweres Leder, welches über einer Stange am Eingange des Schlachthauses hing, hingewiesen und dazu gesagt hat: "Hier haben Sie das eine Leder." Daniel hat Guttmann nach einem Leder gezeigt, das frisch abgezogen, in der Mitte des Schlachthauses lag, indem er dazu äußerte: "Das ist das andre!" Die Anklage hat diese Zeugenaussagen, welche in allen Stücken mit dem übereinstimmen, was Kräyn selbst von Anfang an in der Untersuchung gesagt hat, durch die Behauptung zu entkräften gesucht, dieselben seien unwahr, aber die Zeugen haben ihre Aussagen bestworen und beschworenen Zeugnissen gegenüber fann eine bloße Behauptung dieser Art wohl kaum von Belang sein. Dieselben Zeugen nun, welche heute vor Ihnen aufgetreten sind, bilden Kräyn auch in seiner Civilprozeßsache nennen können, und ihre Aussagen hätten denselben Erfolg haben müssen, den Gumprecht's Aussage gehabt hat. Aber nehmen Sie auch einen Augenblick an, meine Herren, daß Kräyn in der Lage gewesen wäre, den angestrengten Prozeß wider Krzyżkowski zu verlieren, und ich frage Sie, ob durch diesen Verlust nach Lage der Sache ein wirklicher Schaden für Kräyn herbeigeführt worden wäre? Meiner Ansicht nach müssen Sie die Frage entschieden verneinen. Kräyn hätte die beiden Leder, um die es sich handelt, gekauft und bezahlt; dieselben waren ihm, von der Uebergabe im Schlachthause ganz abgelehnt, bereits in seiner Wohnung überwiezen, wie dies Heimann in der vor Ihnen zur Lesung gebrachten Aussage bestimmt befunden hat. Er hatte auch, wie der Belastungszeug Aufseher Abraham Kalb nicht hat in Abrede stellen können, von den beiden Ledern Besitz ergriffen, indem er diesen anwies, ihm die Leder zuzuführen. Demnach stand ihm für den Fall, daß er den Prozeß verlor, der einfache Weg offen, auf Grund jener Überweisung, welche ebenfalls Eigenthum übertrug, von neuem gegen Krzyżkowski vorzugehen, und er hätte diesen Prozeß gewinnen müssen. Ware aber auch weder die Uebergabe noch die Überweisung darzutun gewesen, so hätte er sich unzweifelhaft an Guttmann regresieren können, denn dieser hatte ihm 20 Leder verkauft und hatte ihm, wenn jene zwei nicht bereits übergeben gewesen wären, immer noch für die volle Zahl von zwanzig aufkommen müssen. Ebenso wäre Kräyn zu dem Steinigen gefommen, wenn er sich an Heimann gehalten hätte. Dieser war nach dem Kontrakt verpflichtet, für die Ablieferung der Leder zu haften, und für die Haftbarkeit lag ein zweiter Grund darin, daß Krzyżkowski gerade auf Grund einer Befreiung, welche ihm angeblich gegen Heimann zustand, sich in den Besitz der Leder gestellt hatte. Endlich blieb es Kräyn unbekannt, auch den Aufseher Kalb zum Ursprung heranzuziehen, denn dieser hätte die Leder zur Veräußerung übernommen und erschien dafür einstehen, daß sie fortgekommen waren. Sowohl Guttmann und Heimann als Kalb haben diese ihre Verbindlichkeit auch dadurch anerkannt, daß sie, wie sie nicht bestreiten, und wie Krzyżkowski befunden hat, die Vermittelung des Polizeikommisarius Hein in Anspruch genommen haben, um Kräyn wieder in Besitz der Leder zu setzen. Und nun zum Schluß, meine Herren, wenn Kräyn wirklich die beiden Leder nicht wiedererlangt und wenn er den dafür gegebenen Beitrag von 10 Thlr. verloren hätte, was hätte er damit verloren? Der Angeklagte befindet sich, wie jeder von uns weiß, in sehr guten Verhältnissen, er ist mit 3500 Thlr. zur Einkommensteuer herangezogen, und giebt wöchentlich mehr zur Unterstützung der Armen, als der Werth jener Leder beträgt. Können Sie nun glauben, daß ein Mann in seiner Lage seine bürgerliche und moralische Ehre aufs Spiel legen wird, um 10 Thlr. nicht zu verlieren, die ihm rechtlich zustehen? Ich bin überzeugt, daß Sie dies nicht annehmen werden. Vielleicht ist es überflüssig, auch noch der Voraussetzung zu begegnen, daß dem Angeklagten daran gelegen gewesen wäre, nicht die Prozeßkosten bezahlen zu müssen. Diese Voraussetzung, auf deren Erörterung ich noch eingehen will, trifft indessen deshalb nicht zu, weil ertens, wie jeder von Ihnen weiß, die Kosten in einem Bagatellprozeß über 18 Thlr. eine höchstens nach Silbergroschen zu bestimmende Summe betragen, und weil zweitens der Angeklagte, auch wie die Sache jetzt liegt, einen Theil dieser Kosten bezahlt hat. Gumprecht hat nämlich den Werth der Leder, welcher event. gefordert war, auf 16 Thlr. begutachtet, während die Klage denselben auf 18 Thlr. angab. Er würde in diesem Punkte sicherlich nicht mit der Klage im Widerspruch getreten sein, wenn er belehrt gewesen wäre, junal er hier gerade nicht der Gefahr ausgesetzt war, daß ihm später ein Weinend bewiesen würde. Denn so leicht es ist, nachzuweisen, daß eine außerlich stichbare Thatsache sich nicht zugelegen hat, so unmöglich ist es, darzuthun, daß ein Sachverständiger nicht vor von ihm ausgesprochenen Ueberzeugung, sondern einer andern gewesen ist. Jünger aber hatte die Schätzung des Gumprecht die Folge, daß dem Kläger Kräyn auferlegt wurde, auch seinerseits einen Beitrag zu den Prozeßkosten zu erlegen, obgleich das Erfenntniß in der Hauptfache zu seinen Gunsten erging.

Wenn, meine Herren, nach dem, was ich bisher auszuführen die Ehre gehabt habe, auch nicht die Spur einer Veranlastung vorliegt, das Verbrechen, wegen dessen die Angeklagte Kräyn angeschuldigt ist, für möglich oder wahrscheinlich zu halten, so wird diese Wahrscheinlichkeit nicht erhöht, am wenigsten aber zu der Gewissheit gesteigert, welche notwendig wäre, um einen verurtheilenden Spruch heranzuziehen, durch die thatsächlichen Ermittlungen, auf welche die Anklage sich beruht. Den vollkommen glaubwürdigen Zeugnissen gegenüber, welche Ihnen die Verhandlung in Betreff des Vertragsabschlusses und der Uebergabe geboten hat, beruft sich die k. Staatsanwaltschaft einzigt und allein auf die Aussagen des Fleischer Guttmann, der ebenfalls heute vernommen worden ist. Seine Glaubwürdigkeit soll vorzüglich darauf beruhen, daß er den Eindruck eines Biedermanns gemacht habe und daß mit seinen Bekundungen die zur Lesung gebrachten Aussagen des Fleischermeisters Heimann im Einklang ständen. Was jenen Eindruck anlangt, meine Herren, so werde ich mich darauf beschränken können, mich auf die unmittelbaren Beobachtungen zu beruhen, die Sie selbst gemacht haben müssen. Guttmann ist vor Ihnen aufgetreten mit der Miene eines Mannes, der in allen Stücken die Wahrheit sagt, und ich will nicht leugnen, daß er diese Miene mit einer gewissen Kunstfertigkeit bis zum Schluß bewahrt hat. Aber gerade daraus, daß er den Bekundungen der Zeugen, welche ihm die Unwahrheit seiner Angaben vorhielten, und den Widersprüchen, in welchen seine Ausschlägen in der Voruntersuchung mit einander und mit seiner heutigen Bekundung stehen, nichts hat entgegenlegen können, als eine augencheinlich affectierte Einfalt, gerade daraus schließe ich, und Sie, meine Herren, werden, wie ich vertraue, mir darin beitreten, daß, wenn in dieser Sache von falschen Zeugnissen die Rede ist, die Ausschaltung des Guttmann zunächst diese Bezeichnung verdient. Die behauptete Ueberzeugung muß aber mit der Angabe des Heimann ist, wi-

ich nachweisen werde, einfach nicht vorhanden. Guttman hat befunden, er habe einen Vertrag der Art, wie ihn der aus den Alten ihm vorgelegte Bettel vom 18. Juli v. J. enthält, niemals unterschrieben; er hat namentlich auch in Abrede gestellt, diesen Bettel selbst unterschrieben zu haben. Die Unrichtigkeit der erstenen Angabe erhebt schon aus der eigenen Auslassung des Zeugen in der Voruntersuchung. Er hat nämlich, wie Sie sich aus der Sitzverhandlung erinnern werden, bei seiner ersten Vernehmung in Tezemehno mit deutlichen Worten anerkannt, daß er — wie er damals angab, auf Zurechen von Krahm und Witkowsky — allerdings einen Bettel unterschrieben habe, nach dessen Verkauf er an Krahm 20 Ochsenleber verkaufte und Witkowsky die Ablieferung dieser Leber an den Käufer übernommen. Später hat er dieses Zugeständnis zurückgenommen und auch heute ist er bei diesem Widerfuß stehen geblieben, ohne daß es ihm indes gelungen wäre, denselben zu begründen. Schon daraus folgt mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit, daß auch dasjenige, was er in Betreff der ihm vorgelegten Unterschrift im Widerspruch mit den Angaben des Krahm über diesen befunden hat, sich mit der Wahrheit nicht vereinigen läßt. Darauf deutet denn auch die von ihm in der Voruntersuchung abgegebene Erklärung, er wisse nicht genau, ob er die unter dem Kontrakt befindliche Unterschrift Guttmann Wolff selbst vollzogen habe, oder nicht, da er dieselbe nicht wiedererkenne, obgleich er zugeben müsse, daß sie seiner Unterschrift ähnlich sei. Ein jeder von Ihnen, meine Herren, wird ohne Schwierigkeit darüber urtheilen können, ob die Fälle, in denen Jemand im Zweifel sein kann, ob sein Name von ihm selbst oder von einem Anderen geschrieben sei, so häufig sind, daß man hier einen Fall dieser Art als vorhanden annehmen könnte. Sie werden darnach leicht ermessen, was von jedem Zeugen zu halten sein wird, namentlich wenn ich Sie darauf aufmerksam mache, daß auch Heimann, auf den sich auch die Anklage selbst bezieht, schworen hat, Guttman habe jene Unterschrift selbst vollzogen. Dabei ist zugleich nicht außer Acht zu lassen, daß er Ihnen auch die Erklärung darüber schuldig geblieben ist, warum er acht Tage nach Abschluß des Geschäfts an Krahm einen Brief geschrieben, in welchem er ihm mittheilt, daß er an Witkowsky keine Ochsen liefern werde, wenn dieser ihm kein Geld schicke. Was er in dieser Beziehung angeführt hat, reduziert sich auf ein hin und her Redeten, das eben so wenig einen Sinn hat, als seine Angaben in Betreff der Gründe, die ihn mit Heimann und Kalb zu dem Polizeisommissarius Hein geführt. Steht aber nun mehr, auch ganz ohne die Befundungen des Vorwurfs und des Kastel über die von Guttman ihnen gegenüber abgegebenen Zugeständnisse, unmöglich fest, daß der von Krahm zu den Alten überreichte schriftliche Vertrag wirklich diejenige Verabredung enthält, welche er mit Heimann und Guttman über den Verkauf der 20 Leber getroffen hatte, so kann es eigentlich auf die Verlachen, welche Krahm zum Abschluß eines Vertrages gerade in dieser Form veranlaßt, nicht weiter ankommen. Indessen wird für den Fall, daß dieser Punkt für Sie, meine Herren, irgendwie von Erheblichkeit sein sollte, sich bei Ihnen bereits die Überzeugung geltend gemacht haben, daß es auch hier die Angaben des Angeklagten, nicht die des Zeugen Guttman sind, die mit der Wahrheit übereinstimmen. Guttman habe von Heimann über 100 Thlr. für die beiden Ochsen zu fordern, welche er an Heimann geliefert batte. Dies stellte er selbst nicht in Abrede. Es mußte ihm demnach angenehm sein, wenn Heimann in den Beis. von 100 Thlr. kam, mit denen er ihn befriedigen könnte. Deshalb hatte er auch, als Heimann beabsichtigte, die Leber der gefauften Ochsen an Krahm zu verkaufen, diesen in die Wohnung des Letzteren begleitet, um das Kaufgeld sofort auf seine Forderung in Empfang zu nehmen. Als nunmehr Krahm mit dem Kaufe Schwierigkeiten mache, weil ihm Witkowsky keine Sicherheit dafür bot, daß er für den unverhältnismäßig hohen Preis von 5 Thaler diejenigen Leber bekäme, welche von den Guttmann'schen Ochsen herrührten, die ebenso einen nicht gewöhnlichen Preis hatten, so war Guttman in seinem eigenen Interesse gern erbüttig, mit Bewilligung des Heimann als Verkäufer der Leber aufzutreten, damit Krahm die geforderte Sicherheit hätte. Die Erzählung, welche Ihnen Guttman statt dessen vorgetragen hat, namentlich die Behauptung, Krahm habe mit ihm kontrahiren wollen, damit nicht Krzyżkowsky, mit welchem Heimann früher einen Lieferungsvertrag geschlossen hatte, sich die Leber bemächtige, widerlegt sich einfach dadurch, daß erstens in der Voruntersuchung sowohl er als Gumprecht befunden haben, von Krzyżkowsky sei bei Abschluß des Vertrages nicht die Rede gewesen, und daß zweitens Krzyżkowsky selbst zugegangen hat, daß Heimann in dem Prozeß, welchen er gegen ihn auf Eierrung angestrengt, noch jetzt ausdrücklich bestreite, daß er zur Zeit des Vertrages mit Krahm, ihm, nämlich dem Krzyżkowsky, noch irgend etwas schuldig gewesen sei. Für Krahm mußte übrigens eine Verbindlichkeit des Heimann gegen Krzyżkowsky vollständig gleichgültig sein, da er durch eine solche nicht gehindert wurde, selbst mit Heimann zu kontrahiren. Wenn ich Sie ferner noch, meine Herren, darauf hinweise, daß Guttman Anfangs gar nicht im Schlachthause, sondern nur in dessen Nähe gewesen sein, und mit Krahm nicht gesprochen haben wollte, und daß er dann, von den Aussagen der übrigen Zeugen in die Enge gedrängt, vorgezogen hat, zuzugeben, daß er einige Schritte in das Schlachthaus hineingegangen sei, und daß er auch mit Krahm in ein Gespräch gerathen sein möge, so werde ich darüber, daß er auch die von Kalb und Hecht befundete Übergabe bestreite, so wie über ihn selbst kein Wort mehr zu berichten haben. Ich spreche nur noch meine Ansicht dahin aus, daß wenn Gumprecht von irgend Jemandem zu einem falschen Zeugnis verleitet worden ist, der Verdacht gegen Guttman oder Heimann viel näher liegt, als der gegen Krahm. Denn Ihnen mußte daran gelegen sein, dadurch, daß Krahm wieder in Beis. der beiden Leber kam, von der Nachlieferung derselben befreit zu werden. (Schluß folgt.)

Breslau, 9. Oktober. [Police überichtet.] Gestohlen am 8. d. Mts. Wilhelmplatz Nr. 15 aus unverflossinem Hausflur: ein schon gebrauchter Fußteppich, braun und gelb gewirtzt.

o Fraustadt, 8. Oktober. [Militärisches; Rinderpest; Todessfall; Statistik der Rittergüter; Ministerialreskript.] Gestern rückte die nach Schrimm detachirte kombinierte Fernierungskompanie des hiesigen Füsiliertabatallons 6. Infanterie-Regiments hier ein, sobald unsre Garnisonstruppen wiederum vollzählig geworden sind. Die für das Battalion bestimmten Rekruten sind bereits im lebhaftem Erzirzen begriffen. — Die Rinderpest in Charlitz ist zum Stillstande gelangt, und das bis jetzt noch dort stationirte Militär wird hoffentlich Ende dieses Monats entbehrlich werden. — Vorige Woche traf hier im Gasthofe zum Deutschen Hause ein noch junger Mann mit Extraposit ein, der so seich war, daß er vom Wagen gerungen werden mußte. Nach 24 stündigem Aufenthalte begab er sich nach Ilgen zur Kammerherrin v. Kesselska, bei der er am 4. d. Mts. Abends fast plötzlich verschwand, denn das herbeigerufene Gericht vermochte ungeachtet der größten Belebung nicht zeitig genug einzutreffen, um seinem Verlangen, ein Testament zu machen, nachkommen zu können. Seinen hinterlassenen Papieren, namentlich seinem russischen Passe zufolge, ist es ein Edelmann Josephat Gieczewicz aus Bielzyn bei Wilna, unweit Mińsk, in Ausland. In Bad Lippspringe hatte er die zufällige Bekanntschaft der Kammerherrin v. Kesselska gemacht, und wollte sich auf seiner Heimreise bei ihr durch einige Rast erhölen, als ihn der Tod ereilte, doch für keinen unerwartet, denn er war als ein treues Bild des Leidens in den letzten Stadien der Lungenschwindsucht. Das Gericht hat bereits die Inventarisirung des Nachlasses, sowie die Mittelheilung des Falles in die Heimath des Verschiedenen, veranlaßt. — Der Kreis Fraustadt zählt 62 Rittergüter mit einem Areal von 188,546 Morgen, incl. 57,692 Morgen Forsten, worunter das Ordinat Neisse mit einem Virilstimmrechte, eine Majoratherrschaft, 2 Rittergüter im 100jährigen Besitz der Familie durch Vererbung in männlicher Linie, und 1 Rittergut, dessen Qualität nur für den zeitigen Eigentümmer und dessen eheliche Deszendenz besteht. Alle diese Güter gehören 47 Besitzern. Darunter befinden sich 23 polnische und 24 deutscher Abstammung; von ihnen bewohnen 2 Deutsche und 4 Polen die Güter nicht. Unter den polnischen Besitzern sind 1 Fürst, 3 Grafen, 17 andere Adelige und 1 bürgerlicher; unter den Deutschen: 1 regierender Herzog, 1 Graf, 1 Baron, 8 andere Adelige und 13 bürgerliche nebst einer städtischen Kommune. Zur katholischen Kirche zählen 21 Polen und 5 Deutsche; zur evangel. 2 Polen und 19 Deutsche. Seit dem Jahre 1845 haben 5 Besitzwechsel durch Verkauf stattgehabt, zufolge denen 4 Güter aus polnischen in deutsche und 1 Gut aus deutschen in polnische

Hände übergegangen sind. Die Domänenpolizei üben aus 7 polnische und 6 deutsche Gütsbesitzer. — In einem Spezialfalle hat das k. Ministerium für geistliche Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten abweichend von seiner früher festgehaltenen Ansicht, unterm 20. August entschieden, daß zu den Materialien, welche die Gütherrätschaften nach §. 36 Th. II. Tit. 12 des Allgemeinen Landrechts bei Bauten und Reparaturen der Schulgebäude zu liefern haben, Produkte einer Kunst oder gewerbsmäßigen Fabrikation nicht gerechnet werden dürfen, und daß deshalb die Domänen von der Verabsiedlung von Ziegelsteinen frei zu lassen seien.

< Lissa, 8. Oktober. [Stenographie; Eisenbahn; amtliche Revision; Turnkursus.] Unter dem Titel: "Stenographische Nachrichten aus Lissa" erscheint seit dem 1. Juli d. J. in monatlichen Lieferungen ein stenographisches Blatt, das zunächst bestimmt ist, den hiesigen und auswärtigen Mitgliedern des hiesigen stenographischen Vereins, ingleichen den mit ihm in näherer Verbindung stehenden anderen Vereinen für Pflege und Verbreitung der Stolzischen Stenographie, Berichte und Mittheilungen von der Thätigkeit des ersten zu geben. Über die Entstehung und Tendenz des Blattes sagt der früher gebrachte Prospekt: "Der stenographische Verein in Lissa hat seinen auswärtigen Mitgliedern jeden Monat eine Abschrift des Protokolls der letzten Sitzung zugeschickt. Da nun dies bei der wachsenden Anzahl jener Mitglieder immer umständlicher wurde, ist er auf den Gedanken gekommen, diese Abschriften durch Umdruck zu vervielfältigen. Es erhalten demnach unsere auswärtigen Mitglieder von nun an monatlich diese stenographischen Nachrichten aus Lissa, welche außer den Sitzungsprotokollen, so weit es der Raum erlaubt, auch noch andere Nachrichten über das hiesige stenographische Leben Auszüge aus der Korrespondenz und Antworten auf eingegangene Fragen, so weit dies angemessen ist, bringen werden. Da nun durch Umdruck gleich eine größere Anzahl von Exemplaren gestellt werden können, so wollen wir ferner auch anderen Vereinen diese Nachrichten zufinden, um dadurch in nähere Beziehung zu ihnen zu treten, einen näheren Austausch der Gedanken, Ansichten und Erfahrungen auf stenographischem Gebiete herzeführen zu helfen." Der Herausgeber der Zeitschrift für Stenographie und Orthographie "Dr. G. Michaelis" in Berlin spricht sich sehr anerkennend über dieses neue, von den drei Vereinsmitgliedern Dr. Methner, Gymnasiallehrer Martens & R. Golde abwechselnd redigirte und bei Ernst Günther hieselbst erscheinende Unternehmen aus, indem er davon zugleich eine stets wachsende, innige Gemeinschaft aller Vereine erwartet. Gleich günstig spricht sich der Redakteur des "Archivs für Stenographie" Witte in Berlin über diese literarische Erscheinung aus. — Die Eisenbahnverbindung zwischen Breslau und hier ist seit einigen Tagen in Folge des angeordneten Umbaues einer Uebergangsbrücke zwischen Trachenberg und Swawitz (s. Nr. 237) unterbrochen, so daß die Züge täglich nur von Swawitz und Posen hier einrücken. Der genannte Umbau soll noch im Laufe dieser Woche vollendet und die direkte Verbindung mit Breslau wieder hergestellt werden. — Vorgestern weilete hier auf seiner amtslichen Revisionstreise begriffen, der Regierungsassessor v. Krosigk aus Posen. Derselbe revidirte hier verschiedene städtische Institute und nahm schließlich die Straßenbauten und den Eisenbahnhof in Augenschein. — Bekanntlich besteht seit mehreren Jahren in Berlin eine sogenannte Centralurnanstalt, für die alljährlich eine bestimmte Anzahl von Personen aus dem Militär- und Civilstande, insbesondere auch von Lehrern des höheren Schulfachs einberufen wird, um theoretisch und praktisch zur Ertheilung des Turnunterrichtes ausgebildet zu werden. Außer praktischen Übungen werden ihnen über Anatomie und Psychologie Vorlesungen gehalten. Der Kursus beginnt stets mit dem 1. Oktober und dauert bis Ende Juni. Vom hiesigen k. Gymnasium ward in diesem Jahre der mit der Ertheilung des Turnunterrichts an demselben betraute Gymnasiallehrer Dr. Methner einberufen, für dessen Lehrstunden demgemäß während der Dauer seiner Abwesenheit vom Gymnasium die Vertretung angeordnet werden mußte.

Neustadt b. B., 8. Oktober. [Straßenbeleuchtung; Lotterieplan; Rabbinerstelle u. c.] Wenn schon die vom hiesigen Magistrat seit Jahresfrist getroffene Anordnung, daß jeder Gas- und Schankwirth bei eintretender Dunkelheit bis 10 Uhr Abends eine Laterne vor dem Hause brennen soll, seit dem 1. d. M. wieder in Kraft getreten ist, so bleibt doch immer, obschon die Vortheile dieser Anordnung nicht zu verkennen sind, die Straßenbeleuchtung eine höchst mangelhafte. Ganz anders ist es in den hier umliegenden Städten; da werden schon seit Jahren die Straßen durch Laternen beleuchtet und nur die hiesige Stadt steht hierin zurück. Es läßt sich wohl erwarten, daß endlich auch bei uns diesem Mangel abgeholfen werden wird. — Der hiesige Kämmerer Sulecti hat vor kurzem einen neuen Lotterieplan, mit welchem er sich schon seit 10 Jahren beschäftigt, entworfen und dem hohen Finanzministerium eingereicht. Es ist nun an ihn seitens des gedachten Ministeriums der Bescheid ergangen, daß der vorerwähnte Plan der k. Generallotteriedirektion zur Begutachtung vorgelegt werden. — Der bekannte Kanzelredner, frühere Rabbiner in Schwerin a. B., Dr. Schwabacher, der nur kurze Zeit dem Stabbinale in Landsberg a. B. vorgestanden, ist mit einem bedeutenden Gehalte zum Rabbiner und Prediger in Lemberg (Galizien) gewählt worden. Dem Vernehmen nach soll die Rabbinerstelle in Schwerin a. B. durch den Rabbiner Dr. Cassel aus Tlatow besetzt werden. — Zur Geburtstagsfeier unseres erhabenen Monarchen werden in der hiesigen Stadt bereits Vorbereitungen getroffen.

π Schrimm, 8. Oktober. [Schulrevision; Landwehr; Lassung; Holzhandel; Bollwerk; Brennmaterial.] Heute Vormittag revidirte Konsistorialrath Dr. Carus, von Lubin kommend, wo derjelbe der Einweihung einer neuen Orgel in der dortigen Kirche am vergangenen Sonntag beigewohnt hatte, unsere beiden evangel. Schulklassen und die Akademie, und soll mit den Leistungen der Schüler ganz zufrieden gewesen sein. — Die hier zusammenberuhene Landwehr wurde nach 14tägiger Uebung heute Vormittag von Sr. Exzellenz dem Divisionsgeneral Brand inspiziert, und darauf Nachmittags entlassen. — An der Barthe hier herrscht große Regsamkeit. Es werden viele Gebäude gebaut, um eine bedeutende Partie Holz, namentlich mehrere Tausend Eisenbahnschwellen, noch schleunig zu vertheidigen, und ist dies seit einer Reihe von Jahren wiederum das erste Mal, daß gerade von hier so bedeutend viel Nutz-, wie Brennholz auf der Barthe verfahren wird. Unsere Wälder werden deshalb auch bedeutend lichter und die Holzpreise sind, namentlich seit vier Jahren, schon sehr bedeutend gestiegen. — Unser Bartheuer hatte seit einigen Jahren durch Überschwemmungen soviel gelitten, daß es einer Reparatur notwendig bedurfte, und namentlich an der Seite, wo sich das k. Salzmagazin befindet. Anfangs wollte man durch eine starke Steinmauer, später durch ein Bollwerk das Bartheuer befestigen, allein die Stadtverordneten schauten die Kosten und ließen späterhin einfach das Ufer durch Legung von Faschinen und Aufschüttungen von Sand und Lehm bessern. Die Stadt will nun beanspruchen, daß von jetzt ab diejenigen Räthe, welche

die Salz ausladen, und dadurch am meisten das Ufer beschädigen, bisher aber kein Abzugsgeld zahlten, dieses nun auch gleich den übrigen Räthen entrichten sollen. — Die vielen Tausende von Kieferbäumen, welche im vergangenen Sommer im Krumker Walde von der schrecklichen Kiefertaupe Zahl getötet wurden, so daß sie abstehen, haben noch das Eigenthümliche an sich, daß ihr Holz nicht hell brennt, und daher nur das Kohlen benutzt werden kann. — Endlich hat man angefangen, die ziemlich reichhaltigen Torflager in der Umgegend zu benutzen, um dadurch dem schon fühlbaren Holzmangel etwas abzuholzen, und haben sich die dabei angewandten Dornmaschinen, als sehr praktisch gezeigt, so daß auch unsere Arbeiter deren Gebrauch und Handhabung bald begriffen.

§ Bromberg, 9. Okt. [Militärisches; Landwirtschaftliches; Prügelstrafe; Raps; Theater.] Am 6. und 7. d. passirten unsere Stadt etwa 700 Reiter aus dem 33. und 34. Inf. Reg., die vom Rhein her ankamen, hier Nachquartier erhielten und an den folgenden Tagen in ihre Heimat Ostpreußen weiter marschierten. Seit einer Woche halten die Landwehrroß- und Unteroffiziere des 14. Inf. Reg. Schießübungen mit Minigewehren, um deren Behandlung kennen zu lernen. Der Vorstand des hiesigen landwirtschaftlichen Centravereins für den Kreisdistrict hatte dem landwirtschaftlichen Verein zu Czarnikau die hier von dem Centralverein in seiner Sitzung im Frühjahr c. mit vielem Interesse behandelte Frage, betr. das Einschreiten der k. Regierung gegen das Verschwinden der Wälder und die Schädlichkeit der dadurch hervorgerufenen Sandhöhlen in unserer Gegend u. c. zur gutachtl. Neuüfung vorgelegt. Der Czarnikauer Verein hat diese Frage in seiner Augustsitzung in folgender Weise beantwortet: So wenig dem Staate ein Recht zugestanden werden kann, dem Privatbesitzer vorzuschreiben, wie er seinen Acker, seine Wiesen oder seine Weide zu benutzen habe, ob er z. B. nur Roggen und Kartoffeln zu bauen berechtigt sein solle, und so wenig nationalökonomisch eine solche Hemmung der freien Bewegung sein würde, eben so unberechtigt und eben so hemmend für freie Entwicklung würde jeder Eingriff der Staatsregierung in die Benutzung der Privatforsten sein. (Wir können nicht umhin, unsere vollkommen abweichende Ansicht mit Berücksichtigung der vielen schreckenerregenden, oft wirklich gewissenlosen Holzdebaustationen auszusprechen, von welchen die letzten Decennien an sehr vielen Orten Zeugen gewesen sind, und die nicht nur einzelnen Nachbarn, sondern ganze Provinzen unberechenbare Schaden zugefügt haben und noch zufügen. Auch nächst bekanntlich ein Wald nicht in zehn Jahren wieder.) Aber auch abgesehen von dem rechtlichen und nationalökonomischen Standpunkte kann ein gesetzgebendes Einschreiten in die Benutzung der Privatforsten nicht befürwortet werden; das Holz kann wohl thun werden, aber nicht wahrer Mangel dauernd eintreten. Ist das Holz zu seinem wahren Werthe im Preise gesunken und sind nicht passende Surrogate zur Hand, so scheut der Grundherrnúmer sich nicht, selbst wertvolle Äcker und Wiesengrundstücke zur Holzaufzucht niederzulegen, wie dies Schlesien, das Oderbrück und manche andere Gegenden unseres Staates beweisen. Da aber die Sandgegenden für die Wiedereinschöning abgeholtster Waldflächen seit 10 Jahren unendlich viel thun, seit sich diese entschledener lohnt, ist eine unbestrebare Thatsache; der eigene Geldbeutel ist auch hier der beste Lehrmeister. Was aber nun die Sandhöhlen, seien es schon vorhandene oder flächige, welche es zu werden im Begriff stehen, anbetrifft, so scheint das Einschreiten des Staates vollkommen berechtigt und zweckmäßig, denn hier handelt es sich nicht allein um die Interessen des Eigentümers solcher Flächen, sondern auch und zwar vorzugsweise, um die Interessen und Rechte der Besitzer angrenzender Grundstücke, oft ganzer Landstriche. Der Besitzer des beschädigten Grundstücks muß von dem des beschädigenden seine Entschädigung fordern können und die oberaufschende Staatsgewalt muß berechtigt sein, selbst ohne Antrag der Interessenten, derartigen Beschädigungen vorzubeugen. Es fehlt nicht an Beispielen, daß Waldflächen, welche nach der Abholzung geackert wurden, die Verwandlung angrenzender wertvoller Grundstücke herbeigeführt haben. Die Besitzer derartiger verderblicher Grundstücke müssen mit Recht dazu angehalten werden können, diese für ihre Nachbarn unschädlich zu machen und sich solcher Handlungen zu enthalten, welche Beschädigungen für Abzajenten herbeiführen. Es würde z. B. zu weit gegangen sein, den Besitzer sandiger Forsten am Abtriebe des Forstes zu verhindern; er müßte aber angehalten werden können, gleich solche Schutzmaßregeln zu ergreifen, welche die Verwandlung der Forstfläche in eine Sandhöhle verhindern. Es müßte z. B. der Umbruch drohender Sandflächen untersagt werden können, wenn eine Kreiskommission mit einem Techniker zur Seite erklärt, daß der Umbruch unzweckhaft die Verwandlung herbeiführen würde. Genug, hier, wo es sich nicht um Herabdrückung der Holzpreise, sondern um Abwendung von positivem Schaden angrenzender Grundstücke handelt, hat die Staatsregierung gewiß ebenso die Rechtsbefugnis wie gegründete Veranlassung, gesetzlich einzuschreiten. Es ist nicht der Ort, auf die Spezialien einer solchen Gesetzgebung einzugehen, doch sei die Andeutung gestattet, daß Fälle vorkommen können, wo die Verpflichtung zur Deckung oder sonstiger Sicherung von Sandhöhlen nicht bei dem Privatbesitzer stehen bleiben kann, sondern auf größere Verbände der Angrenzenden mit ausgedehnen sein würde, z. B. bei Sandhöhlen, die über Menschengedenken hinaus als solche bestanden haben, wo also keine Schuld dem Besitzer oder Vorbesitzer nachgewiesen werden kann.

Seitens des ökonomisch-patriotischen Vereins zu Oels ist an den landwirtschaftlichen Verein zu Inowraclaw die Anfrage ergangen, ob in dem Bereich des derselben die Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung im Zuchthause und beim Gericht gegen die riesenhaft anwachsende Masse von renitenten Vogabunden und arbeitschleuen Spitzbüben sich als nothwendig herausgestellt habe, und ob eine Petition zu diesem Zwecke an den Landtag seiner Zeit wünschenswerth erscheine? Obgleich der landwirtschaftliche Verein zu Inowraclaw diesen Gegenstand als einen eigentlich politischen erachtete, so unterwarf er ihn in seiner Sitzung am 3. v. M. dennoch einer Besprechung. Mit überwiegender Majorität stellte sich die Ansicht fest, daß die Einführung der Prügelstrafe allerdings anzuraten sei (?). Namentlich sei diese Strafe gegen die unendliche Anzahl kleiner Diebstähle anwendbar, welche hier in unglaublicher Menge auf dem Lande vorkommen und gegen welche die Einsperrung längere Zeit nach der Verübung sich stets als nutzlos erwiesen hat, da die Leute eine solche als gar keine Strafe ansehen. Für diese Fälle namentlich wäre eine dem Vergehen halbmöglich folgende körperliche Züchtigung vorausstreichlich von dem größten Nutzen und würde um so mehr zur Verminderung dieser kleinen Diebstähle beitragen, als dieselben wegen der gegenwärtig mit der Bestrafung verbundenen Weitläufigkeiten oft von den bestohlenen Herrschäften ganz unangezeigt bleiben. Es wurde beschlossen, dem ökonomisch-patriotischen Verein zu Oels, in dieser Art zu antworten und eine Beitragsklärung zu der Petition, die derselbe abzufinden beabsichtigte, zu überreichen. — Da in Folge des Regens der in diesem Jahre gesetzte Raps auf den Feldern des Inowraclawer Kreises höchst üppig steht und man die Befürchtung hegte, daß er späterhin zu groß weiter ausschlagen würde, so wurde in jener Sitzung von einem Mitgliede die Mitteilung gemacht, daß in Möglin im vorigen Herbst der

Versuch gemacht sei, den zu üppig aufgeschossenen Raps abzunähen und die Blätter eingefangen als Viehfutter zu verwenden. Es ist von Interesse, genaueren Aufschluß darüber zu haben, welchen Einfluß dieses Verfahren auf das Gedröhnen des Rapses im nächsten Jahre hat. Darum wurde beschlossen, zu diesem Zweck eine Anfrage an die landwirtschaftliche Akademie in Mögeln zu richten. — Morgen wird im Theater „Martha“ gegeben werden. Die Partie der Lady Harriet wird als erstes Gastspiel eine hier neu eingetroffene erste Sängerin vom Rigaer Stadttheater, Fr. Löwenstein, singen. Heute kommt das Schauspiel „Ella Rose“ von Carl Gutzkow zur Aufführung.

E Grin, 8. Okt. [Lehrerprüfung; Theaterkonzession; Abgabenbefreiung; Diebstahl; Unfall; Brände.] Vom 2. d. ab, drei Tage hindurch, fand im Lehrerseminar zu Bromberg unter Vor- sicht des Departements-Schulrats, Geheimrat Runge dafelbst, die diesjährige Prüfung solcher definitiv anzustellenden Lehrer aus unserem Regierungsbezirk statt, die nicht auf dem Seminar sich gebildet haben. Die Zahl derselben, darunter auch ein jüdischer, betrug diesmal nur zwölf, wovon die Mehrzahl aber sehr schwach befunden worden ist. — Das Oberpräsidium unserer Provinz hat dem Schauspielunternehmer Gehrmann zu Strasburg die Konzession zu theatralischen Vorstellungen in der Provinz, jedoch mit Ausschluß der Städte Posen, Bromberg und Lissa, ertheilt, wonach derselbe in diesen Tagen in Schneidemühl mit seinen Vorstellungen begonnen hat. — Das Landratsamt zu Schubin bringt im Kreisblatt zur öffentlichen Kenntnis, daß nach einer Entscheidung der L. Ministerien für geistliche u. Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen, die Geistlichen und Lehrer von sämtlichen Kreis-, Kommunal- und Chausseebeiträgen befreit sind. — Am vorigestrigen Jahrmarktstage hier wurde ein vor einem Jahre auf hiesigem Jahrmarkt gestohlenes Pferd von einem Bekannten des rechtmäßigen Eigentümers wiedererkannt. Nach vollständig geführtem Beweis dieses Mannes darüber und noch anderweitiger Beweise durch andere Personen schien der zeitige Inhaber jenes Pferdes selbst der Dieb gewesen zu sein. Das Pferd wurde in polizeiliche Verwahrung genommen. — Durch übermäßiges schnelles Fahren in der abschüssigen Nakler Straße kam das Fuhrwerk eines Bauern vorgestern in einen solchen Schwung, daß er, um Unglück zu verhüten, auf das links anliegende geöffnete Gehöft des Hausbesitzers E. lenkte. Die Schnelligkeit des Wagenlaufes ließ ihn aber die Richtung verfehlten, und so fuhr die Deichsel des Wagens durch ein Fach der Giebelwand bis in das Zimmer. Das nämliche widerfuhr diesem Hause auch früher schon einmal. — Von unserer Hügelstadt, die eine weite Aussicht gewährt, erblicken wir jetzt zum östlichen des Nachts wieder Brände. Der am Sonnabend Abend, rechts von Nakel sichtbare, schien ein sehr verbreiterter zu sein, und dauerte einige Stunden.

Aus dem Gnesenschen, 8. Oktober. [Lehrerbefreiungen; Schulwesen; Preise in Polen.] In Gnesen sind, wie ich erfahren, Betriebs der von oben her so dringend empfohlenen Gehalts erhöhung der Elementarlehrer seitens der Schulvorstände der verschiedenen Konfessionen bereits Beschlüsse gefaßt worden. Nach denselben sollen die kathol. Lehrer 10 p. C. ihres bisherigen Gehalts, die vier evang. Lehrer zusammen 200 Thlr. und die fünf jüdischen Lehrer zusammen 130 Thlr., nach den Bedürfnissen vertheilt, als Zulage erhalten. Was den Beschluss des jüdischen Schulvorstandes anbelangt, so wird die durch denselben nötig werdende Erhöhung des Gemeinderats natürlich erst die Genehmigung des Repräsentantenkollegiums erhalten müssen. Bei dieser Gelegenheit kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es in unserer Provinz zum Nachtheile der Schulen wie ihrer Lehrer, noch gar viele jü-

dische Gemeinden gibt, in denen der Schulvorstand keine besondere Kasse verwaltet, sondern vielmehr alle seine Ausgaben aus der Korporations-Hauptkasse mit bestreitet, woraus folgt, daß er oft in seiner Wirksamkeit beschränkt ist, indem die meisten seiner Beschlüsse, namentlich wenn diese auf eine Mehrausgabe abzielen, ohne Einwilligung zweier anderer Behörden, nämlich der Repräsentantenversammlung und des Korporationsvorstandes, nie zur Ausführung kommen können. — Die vier Monate lang erledigt gewesene Kantor- und Lehrerstellen der evangel. Gemeinde zu Wittkowo ist seit dem 1. d. M. endlich wieder besetzt. — Der dasige kathol. Geistliche hat es in seiner letzten Sonntagspredigt seiner Gemeinde sehr dringend ans Herz gelegt, die Kinder von nun an regelmäßig und pünktlich zur Schule zu schicken. Der katholische Pfarrer in Mielzyn hat dort schon seit längerer Zeit eine Anstalt eingerichtet, in welcher arme Waisenkinder seiner Gemeinde beklagt, bekleidet und mit allen nötigen Schulmitteln versehen werden. — Auf den jüngsten Wochentägeln jenseits der Grenze ist der beste Weizen bereits für $2\frac{1}{2}$, der beste Roggen für $1\frac{1}{2}$ Thlr. das Viertel, dergl. Kartoffeln für 7 Sgr. 6 Pf. gekauft worden.

ΔΔ Wittkowo, 8. Okt. [Markt; Gauner.] Auf unserem vorigestrigen Jahrmarkt war viel Volk, aber wenig Geschäft. Das Getreide wurde größtenteils unverkauft wieder zurückgeführt, da sich selbst bei den geringen Preisen von z. B. $1\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{4}$ Thlr. pro Scheffel Roggen nur wenig Käufer fanden. Auch Pferde, deren ziemlich viel hier waren, sind nur sehr wenige verkauft worden. Am schönsten vergriffen war das Obst, welches aus Schlesien hieher kam, weil es das erste war, das in diesem Jahre auf unserm Markt gesehen wurde, und trotzdem man z. B. für das Quart Pfalzmaul 3 Sgr. und für 6 Apfel von mittlerer Größe $2\frac{1}{2}$ Sgr. zahlen mußte, so war doch nach wenigen Stunden von dem Obst keine Spur mehr zu sehen. — Unter den Besuchern des Pferdemarkts wurden drei Individuen der Polizei als höchst verdächtige Subjekte bezeichnet und zwei von ihnen, da der dritte sich schnell aus dem Staube gemacht hatte, auch sofort zur Haft gebracht. Sie hatten einen Wagen und drei Pferde, ohne nachweisen zu können, wo und von wem sie letztere gekauft hatten. Zwei bei ihnen gefundene Ursprungs-Alteste, jedes auf ein Pferd lautend, waren vom 5. d. Ms. datirt, also erst einen Tag alt, und von dem Schulzenamte eines Dorfes ausgestellt, welches hinter Gniewkowo, hart an der westpreußischen Grenze liegt und daher mindestens 15 Meilen von hier entfernt ist, eine Strecke, welche wohl schwerlich zurückgelegt werden dürfte, um einen so unbedeutenden Markt, wie den hiesigen, zu besuchen. Die Alteste sind wahrscheinlich gefälscht und die Pferde gestohlen. Beide Inhaftirte wurden heute mit dem Wagen und den Pferden per Transport an das Kreisgericht in Gnesen abgeschickt.

[Eingesendet.]

Ninderpest: Angelegenheit.

Man hat vielfach, in Folge verbreiteter, irrtümlich aufgesetzter, fixer Ideen, der Meinung sich hingegeben, daß die, unter den Ninderviehherden an mehreren Ortschaften des Schrimmer und Schrodaer Kreises ausgebrochene Seuche nicht die wirkliche Ninderpest sei, wie sie unter dem Steppenvieh vorkomme. Eine viel größere Kalamität würde uns auf diese Weise drohen! Der königlichen Regierung ist es gelungen, durch Ergreifung und Ausführung der strengsten Maßregeln dieser, zunächst aus dem Königreich Polen eingeschleppten, verheerenden wirklichen Ninderpest Grenzen zu setzen, so daß seit länger als drei Wochen kein neuer Ausbruch erfolgt ist. Gleichwohl möge der Viehbesitzer eine strenge Be-

aufsichtigung seiner Herden sich angelegen sein lassen, wenn ich darauf hindeute, daß der Ansteckungsunder möglichstweise hier und da verborgen liegen könnte. Werfen wir einen Blick auf das Verfahren jenseits der Grenze im Königreich Polen, so gelangen wir zu der Überzeugung, daß Reinigungsmaßregeln, das Desinfektionsverfahren, gänzlich verabsäumt werden, dagegen der Verkehr mit Handelsartikeln, Fellen u. dgl. sei es auf erlaubtem oder unerlaubten Wege, stattfindet, und so steht alle Zeit noch die Einschleppung des Kontagiums zu befürchten.

Bei der jetzt eintretenden Aufstellung des Viehs empfehle ich als Vorbeugungsmittel folgendes Verfahren: Wachholderbeeren in größerer oder geringerer Menge, je nach dem Bedarfe, werden gequetscht und täglich mit dem ersten Lagesfutter von dieser Masse so viel eingemengt, daß auf jedes Stück etwa 3 gute Schloß voll zu verrechnen sein werden. Das Futter selbst darf nur in mäßigen Portionen verabreicht werden, und wird überdies mit Leinuchen, Kleinenwasser oder Schlempe so angefeuchtet, daß die gesamte Futtermasse anfangt, breitartig zu werden. Ferner sind die Ställungen, in welchen sich das Vieh befindet, bei verschlossenen Räumen sorgfältig des Morgens und Abends auszurütteln. Näherte Information bin ich bereit, in meiner Wohnung bis 9 Uhr Morgens und von 3 Uhr Nachmittags zu ertheilen.

Posen, den 9. Oktober 1856.

Ripke,

königl. Departements-Thierarzt und Med.-Assessor.

Angekommene Fremde.

Bom 10. Oktober.

SCHWARZER ADLER. Gutsäcker Modlinski aus Karzanows und Kaufmann Wojsiechowski aus Gnesen.

BAZAR. Fräulein Wolff aus Tarnowo; Partikulier von Borzeczki aus Brzostkow; die Gutsb. Baron v. Brinken aus Komorowo, v. Kleszowski aus Koszutn und v. Dąbrowski aus Winnagro.

HOTEL DU NORD. Die Gutsb. v. Pomorski aus Grabianowo und Andzejewski aus Nowalewo; Polizeianwalt Grieber aus Samter.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Gutsb. v. Zochlinski aus Pierwo; die Kaufleute Böttcher aus Berlin, Müller aus Magdeburg, Wezel und Wendorff aus Stettin.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Rittmeister Kretschmer aus Ostrowo und Kaufmann Ende aus Frankfurt a. O.

HOTEL DE BAVIERE. Partik. von Zochlinski jun. aus Twardowo; Baumeister Würtemberg aus Krototchin; Kaufmann Wiertens aus Chodziesen; die Gutsb. v. Twardowski aus Kobeln, v. Swiecielius aus Szczepanowsko, Graf Uninski aus Gleino und v. Skawowski aus Weizenfel.

GOLDENE GANS. Frau Professor Burdach aus Berlin und die Fr. Schesner sen. u. jun. aus Breslau.

HOTEL DE BERLIN. Kaufmann Stephan aus Frankfurt a. O.; Oberstabs- u. Regimentsarzt Dr. Schlicksen aus Mainz; Rechtsanwalt v. Trampizynski aus Schröda; Frau Prediger Stos aus Droßen; Postexpeditör Bedler aus Bromberg; Fräher Sydell aus Gnesen und Gutsb. Deutsche aus Nagel.

HOTEL DE PARIS. Fr. Piaskowska aus Winnagro; Probst Moszacki aus Golin; die Gutsb. von Chrzanowski aus Stanislawowo und Schild aus Chlebowo.

WEISSER ADLER. Rittmeister Mattauschek aus Biesta und Frau Gutsäcker Nißlaß aus Bielawy.

GROSSE EICHE. Die Kaufleute Stock aus Betsche und Goldberg aus Berlin; Gutsb. v. Zeroni aus Brzoza.

EICHENER BORN. Bauschärer Polonowski aus Kostyzy.

PRIVAT-LOGIS. Kandidat der Pharmacie Treplin aus Berlin, log. St. Martin Nr. 3; Frau Oberamtmann Kirschtein aus Orliszewo, log. Mühlstraße Nr. 3; Konzertsängerin Fr. Bruns aus Lübeck, log. Taubenstraße Nr. 1.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Der am 24. d. Ms. von uns abgehaltene Submission-Datum der Verbindung verschiedener Konsumtibilien für die hiesigen Garnisonanstalten pro 1857, ist in Betrieb des zum Verding gestellten Bedarfs von 186 Thlr. raffinirten Rübols, wegen zu hohen Preises nicht genehmigt worden.

Die Lieferung dieses Materials soll deshalb im Wege der Submission aufs Neue verdungen werden, wozu

Donnerstag den 16. d. M. Vormittags 10 Uhr in unserem Geschäfts-Lokale ein Termin anberaumt ist.

Kaufmännische Lieferungs-Unternehmer wollen ihre versiegelten Offerten bis dahin an uns einreichen, und liegen die Bedingungen in unserem Geschäfts-Lokale zur Einsicht offen.

Posen, den 8. Oktober 1856.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Großherzogthum Posen, im Posener Departement und dessen Adelauer Kreise belegene adelige Rittergut Boczkow I. und II. Anteils, dem Gutsbesitzer Nepomucen v. Wasowski gehörig, groß 1817 Morgen 149 Ruten, gerichtlich abgeschäfft auf 33221 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein, Karte und Vermessungsregister in der Registratur einzuhedenden Taxe, soll am 24. Januar 1857 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastiert werden.

Der Besitzer, Johann Nepomucen v. Wasowski, dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wie die dem Aufenthalt nach unbekannten Hypothekengläubiger Richard und Edward v. Colomb und die Witwe Johann v. Colomb geb. Baumüller, werden zu dem obigen Termine hierdurch vorgeladen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich mit ihrem Anspruch beim Subhastations-Gericht zu melden.

Ostrowo, den 28. April 1856.

Königliches Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Freiwillige Subhastation.

Das zum Nachlaß der Valentin und Barbara Przybilskischen Eheleute, jetzt den beiden Geschwistern Johann und Joseph Przybilski gehörige, zu Posen auf der Vorstadt St. Roch sub Nr. 19

belegene und auf 175 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Grundstück soll theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation in dem am 12. November d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Kreisgerichtsrath fest an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und Kaufbedingungen können in unserem Geschäfts-Bureau III. C. eingesehen werden.

Posen, den 26. September 1856.

Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Die Prüfung und Aufnahme neuer Schülerinnen findet für die Königliche Luisenschule Sonnabend den 11. Oktober Vormittags von 9 — 1 Uhr, für die Seminarischule an demselben Tage Nachmittags von 2 Uhr ab statt.

Posen, den 7. Oktober 1856.

Dr. Barth.

Tanz-Unterricht.

In Trzemeszno beginnt mein Tanz-Unterricht Mitte Oktober und in Posen Anfang Dezember.

Kornel Szczepanski,
Tanzlehrer aus Warschau.

Auktion.

Montag den 13. Oktober c. Vormittags von 9 Uhr ab werde ich im Auktions-Lokale, Breitestr. Nr. 20 und Büttelstraße Nr. 10

verschiedene Mahagoni-, Birken- und Eichen-Möbel,

als: Tische, Stühle, Sofas, Bettstellen, Spinde, Spiegel u. c.; ferner Glas- und Porzellan-Sachen, Lampen, Uhren, einen Leierkasten, 15 Stücke spieldend, einen eisernen Kochofen, eine Parthe Bücher, so wie verschiedene Haus-, Küchen- und Wirtschaftsgeräte gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Lipschitz, Königl. Auktions-Kommissarius.

Die allgemeine Renten-, Kapital- und Lebensversicherungsbank

TEUTONIA

in Leipzig ist gegründet auf ein Aktienkapital von 600,000 Thlr., welches allmälig abgestoßen wird, so daß die bei ihr Versicherten nach und nach in den Kleinbestand der Bank kommen, deren Nutzungen ihnen anfangs zur Hälfte, später ganz als Dividende ausgeschüttet werden. Sie bietet die ältermannigfaltigsten Versicherungen zu den billigsten Bedingungen, gestattet Übereitragungen der abgeschlossenen Versicherungen auf andere Personen und auf andere Versicherungsarten, kontrahiert auf die kleinsten wie auf die größten Summen, und macht die Zeitwerthe der mit ihr abgeschlossenen Versicherungen, welche sie in Kasse halten muß, später (ohne Nennung von Namen, aber mit Angabe der Nummern) jährlich bekannt.

Näherte Auskunft (Prospekte gratis) ertheilen (auf portofreie Anfragen) das Bureau der „Teutonia“, so wie alle Agenten derselben.

Die Kinderversicherungs- und Ausstattungs-Erbkasse der „Teutonia.“ gewährt Vortheile, wie sie keine ähnliche Anstalt bietet. Sie zerfällt in zwei Klassen. In Klasse I. ist jährlich nur Ein Thaler regelmäßiger Beitrag zu zahlen, freiwillige Beiträge nach Belieben. Die Versicherten

erhalten am Schlusse des 21. Lebensjahres: die allmälig eingelegte Summe vermehrt mit $3\frac{1}{2}$ Proz. Zins auf Zins und die Erbantheile an den ganzen Kassenantheilen der inzwischen verstorbenen Versicherten dieser Klasse, gleichfalls mit $3\frac{1}{2}$ Proz. Zins auf Zins. In Klasse II. werden regelmäßige Beiträge gar nicht entrichtet, nur freiwillige. Im Falle des Todes wird das eingezahlte Kapital zurückgegeben. Jederzeit, wenn es verlangt wird, spätestens aber nach Ablauf des 25. Lebensjahres erhalten die Versicherten das eingelegte Geld mit $3\frac{1}{2}$ Proz. Zins auf Zins und die Erbantheile an den für die inzwischen verstorbenen Versicherten von der Bank aufgebrachten Kapitalien. In beiden Klassen werden die Kassenantheile aller Versicherten jährlich bekannt gegeben, so daß jeder deren Anwartschaften verfolgen kann. Prospekte sind bei den Agenten der Bank und auf deren Bureau unentgeltlich zu erhalten. Die Vermittelung einer Agenten der Bank ist bei dieser Versicherungsort nicht nothwendig, man kann sich in portofreien Briefen direkt an die Bank wenden.

Meine am heutigen Tage eröffnete Material-, Rum- und Liqueur-Handlung, verbunden mit einem Bierlokal, empfehle ich einem geehrten Publikum zur gefälligen Beachtung.

Posen, den 11. Oktober 1856.

E. Weicher,

große Gerberstraße Nr. 6.

Mit Eröffnung der Breslau-Posener Eisenbahn erlaube ich mir mein
Kohlen-Geschäft en gros
dem geehrten kaufmännischen Publikum bestens zu empfehlen, und werde ich alle zugehenden Aufträge prompt und reell ausführen.
Gleiwitz D.-S., den 1. Oktober 1856.
Emanuel Friedländer.

So eben ist erschienen und bei **J. J. Heine in Posen**, Markt 85, zu haben:

Gedrängtes aber vollständiges FREMDWÖRTERBUCH

zur Erklärung allen in der Umgangssprache, in den Zeitungen, sowie in allen Verhältnissen vorkommenden fremden Wörter und Redensarten.

Mit genauer Angabe der richtigen Aussprache.

Von **P. F. L. Hoffmann**.

Enthält auf 28 Druckbogen in Sedeze die Erklärung von mehr als 18,000 fremden Wörtern.

Preis 10 Sgr.

Im Verlage der Deckerchen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin ist so eben erschienen und in Posen durch die **Mittlersche Buchhandlung** (A. E. Döpner) zu beziehen:

Verhandlungen der Ersten und Zweiten Kammer und der beiden Häuser des Landtages über die Entwürfe zu den Abänderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuchs für die preussischen Staaten und des Gesetzes über die Einführung desselben, vom 14. April 1851. Nebst den Kommissionsberichten und sonstigen Aktenstücken. (Die Entwürfe betreffen die späteren Gesetze vom 22. Mai 1852, 9. März und 4. Mai 1853 und 14. April 1856.) 8. gehestet.

Preis 15 Sgr.

Früher sind in gleichem Format und Ausstattung erschienen:

Verhandlungen (vollst. stenograph. Berichte) der Ersten und Zweiten Kammer über die Entwürfe des Strafgesetzbuchs für die preussischen Staaten und des Gesetzes über die Einführung desselben, vom 10. Dezember 1850. Nebst den Kommissionsberichten und sonstigen Aktenstücken. 1851, 32½ Bogen gr. 8. gehestet. Preis 15 Sgr.

Verhandlungen (vollst. stenogr. Berichte über den Entwurf des Strafgesetzbuchs von 1847, welcher den Verhandlungen darüber im Jahre 1850 als Grundlage diente) des im Jahre 1848 zusammenberufenen Vereinigten ständischen Ausschusses, zusammengestellt von C. Bleich. 1848.

4 Bde. 158 Bogen gr. 8. geh. Druckpapier 2 Thlr. 15 Sgr., Schreibpapier 2 Thlr. Der erste Band dieses Werkes (I. Abtheilung) enthält die Aktenstücke, der zweite bis vierte Band (II. Abtheilung) die stenographischen Berichte über den Entwurf,

Strafgesetzbuch für die preussischen Staaten. Nebst dem Einführungs-Gesetz vom 14. April 1851 und den dasselbe ergänzenden und abändernden Gesetzen vom 22. Mai 1852, 25. April

1853, 4. Mai 1853, 6. März 1854 u. 14. April 1856. Neue, nach dem Allerhöchsten Erlass vom 21. April 1856 bearbeitete Ausgabe. 5½ Bogen gr. 8. geh. 3 Sgr.

Dasselbe polnisch, 5 Sgr.

Verein für Handlungsdienst.

Sonnabend Nachmittags 2 Uhr Vortrag über Geographie und Technologie von dem Oberlehrer Herrn Dr. Friese.

Musikverein für Dilettanten.

Für diejenigen Herren Dilettanten, Künstler und Musiker, welche sich noch dem obigen Verein anschließen wollen, zur Nachricht, daß am 11. Oktober Abends 8 Uhr im Saale des Herrn Käffel, Schloßstraße Nr. 10 a, eine General-Versammlung Beifügs Prüfung der Statuten und Wahl der Direktoren und Repräsentanten stattfindet.

A. Vogt, Königl. Musikdirektor.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter Marie mit dem Herrn Koppel Bulvermacher aus Gnesen, beehe mich Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst anzuziegen.

Bwe. Jetze Hirsch in Kurie.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag, 12. Oktober werden predigen: Ev. Kreuzkirche. Worm. Herr Pred. Petersen. Hierauf Konfirmation durch Herrn Pred. Schönborn.

Nachm. Herr Pred. Schönborn. Ev. Petrikirche. Worm. Mr. Pfarrer und Synodal-Präsident Göbel aus Erlangen (Gastpredigt). — Abends 6 Uhr: Herr Pred. Hüber.

Garnisonkirche. Worm: Mr. Dipl.-Pred. Vorl. —

Nachm.: Conf.-Pastor Niese.

Mittwoch, 15. Okt. (Königs Geburtstag) Worm. Herr Conf.-Pastor Niese.

Ev.-luth. Gemeinde. Worm: Mr. Pastor Zabel aus Bromberg.

Montag den 13. Oktbr. Abends 8 Uhr Missionstunde: Mr. Pastor Böhringer.

In den Parochien, den oben genannten christlichen Kirchen

sind in der Woche vom 3. bis 9. Oktober:

Geboren: 6 männl., 3 weibl. Geschlechts.

Gestorben: 4 männl., 4 weibl. Geschlechts.

Gezahrt: 5 Paar.

Stadttheater in Posen.

Sonntag den 12. Oktober Erste Vorstellung.

Große optisch-physische Darstellungen,

in Vorführungen aus der Urwelt, Nebelbildern, und Farbenspielen, verbunden mit dem rühmlich bekannten

Figuren-Theater, auf welchem nicht nur die beliebtesten Balletts, die überraschendsten Metamorphosen gezeigt, nicht nur Schau- und Lustspiele, sondern sogar auch Opern zur Aufführung kommen werden.

A. Schwiegerling.

Die "Stettiner Zeitung" spricht sich folgendermaßen über die Leistungen dieses Theaters aus:

Die Herren Schwiegerling und Kleinschnecken fahren fort, sich durch ihr mechanisches Figurentheater in der Gunst des Publikums zu befestigen. Den Beweis lieferte uns die Donnerstags-Vorstellung: "Doktor Faust", welche, namentlich von den höheren Ständen, zahlreich besucht war und den Künstlern vielen Beifall eintrug. In der That ver-

verbunden mit dem rühmlich bekannten

Figuren-Theater, auf welchem nicht nur die beliebtesten Balletts, die überraschendsten Metamorphosen gezeigt, nicht nur Schau- und Lustspiele, sondern sogar auch Opern zur Aufführung kommen werden.

A. Schwiegerling.

Die "Stettiner Zeitung" spricht sich folgendermaßen über die Leistungen dieses Theaters aus:

Die Herren Schwiegerling und Kleinschnecken fahren fort, sich durch ihr mechanisches Figurentheater in der Gunst des Publikums zu befestigen. Den Beweis lieferte uns die Donnerstags-Vorstellung: "Doktor Faust", welche, namentlich von den höheren Ständen, zahlreich besucht war und den Künstlern vielen Beifall eintrug. In der That ver-

verbunden mit dem rühmlich bekannten

Figuren-Theater, auf welchem nicht nur die beliebtesten Balletts, die überraschendsten Metamorphosen gezeigt, nicht nur Schau- und Lustspiele, sondern sogar auch Opern zur Aufführung kommen werden.

A. Schwiegerling.

Die "Stettiner Zeitung" spricht sich folgendermaßen über die Leistungen dieses Theaters aus:

Die Herren Schwiegerling und Kleinschnecken fahren fort, sich durch ihr mechanisches Figurentheater in der Gunst des Publikums zu befestigen. Den Beweis lieferte uns die Donnerstags-Vorstellung: "Doktor Faust", welche, namentlich von den höheren Ständen, zahlreich besucht war und den Künstlern vielen Beifall eintrug. In der That ver-

verbunden mit dem rühmlich bekannten

Figuren-Theater, auf welchem nicht nur die beliebtesten Balletts, die überraschendsten Metamorphosen gezeigt, nicht nur Schau- und Lustspiele, sondern sogar auch Opern zur Aufführung kommen werden.

A. Schwiegerling.

Die "Stettiner Zeitung" spricht sich folgendermaßen über die Leistungen dieses Theaters aus:

Die Herren Schwiegerling und Kleinschnecken fahren fort, sich durch ihr mechanisches Figurentheater in der Gunst des Publikums zu befestigen. Den Beweis lieferte uns die Donnerstags-Vorstellung: "Doktor Faust", welche, namentlich von den höheren Ständen, zahlreich besucht war und den Künstlern vielen Beifall eintrug. In der That ver-

verbunden mit dem rühmlich bekannten

Figuren-Theater, auf welchem nicht nur die beliebtesten Balletts, die überraschendsten Metamorphosen gezeigt, nicht nur Schau- und Lustspiele, sondern sogar auch Opern zur Aufführung kommen werden.

A. Schwiegerling.

Die "Stettiner Zeitung" spricht sich folgendermaßen über die Leistungen dieses Theaters aus:

Die Herren Schwiegerling und Kleinschnecken fahren fort, sich durch ihr mechanisches Figurentheater in der Gunst des Publikums zu befestigen. Den Beweis lieferte uns die Donnerstags-Vorstellung: "Doktor Faust", welche, namentlich von den höheren Ständen, zahlreich besucht war und den Künstlern vielen Beifall eintrug. In der That ver-

verbunden mit dem rühmlich bekannten

Figuren-Theater, auf welchem nicht nur die beliebtesten Balletts, die überraschendsten Metamorphosen gezeigt, nicht nur Schau- und Lustspiele, sondern sogar auch Opern zur Aufführung kommen werden.

A. Schwiegerling.

Die "Stettiner Zeitung" spricht sich folgendermaßen über die Leistungen dieses Theaters aus:

Die Herren Schwiegerling und Kleinschnecken fahren fort, sich durch ihr mechanisches Figurentheater in der Gunst des Publikums zu befestigen. Den Beweis lieferte uns die Donnerstags-Vorstellung: "Doktor Faust", welche, namentlich von den höheren Ständen, zahlreich besucht war und den Künstlern vielen Beifall eintrug. In der That ver-

verbunden mit dem rühmlich bekannten

Figuren-Theater, auf welchem nicht nur die beliebtesten Balletts, die überraschendsten Metamorphosen gezeigt, nicht nur Schau- und Lustspiele, sondern sogar auch Opern zur Aufführung kommen werden.

A. Schwiegerling.

Die "Stettiner Zeitung" spricht sich folgendermaßen über die Leistungen dieses Theaters aus:

Die Herren Schwiegerling und Kleinschnecken fahren fort, sich durch ihr mechanisches Figurentheater in der Gunst des Publikums zu befestigen. Den Beweis lieferte uns die Donnerstags-Vorstellung: "Doktor Faust", welche, namentlich von den höheren Ständen, zahlreich besucht war und den Künstlern vielen Beifall eintrug. In der That ver-

verbunden mit dem rühmlich bekannten

Figuren-Theater, auf welchem nicht nur die beliebtesten Balletts, die überraschendsten Metamorphosen gezeigt, nicht nur Schau- und Lustspiele, sondern sogar auch Opern zur Aufführung kommen werden.

A. Schwiegerling.

Die "Stettiner Zeitung" spricht sich folgendermaßen über die Leistungen dieses Theaters aus:

Die Herren Schwiegerling und Kleinschnecken fahren fort, sich durch ihr mechanisches Figurentheater in der Gunst des Publikums zu befestigen. Den Beweis lieferte uns die Donnerstags-Vorstellung: "Doktor Faust", welche, namentlich von den höheren Ständen, zahlreich besucht war und den Künstlern vielen Beifall eintrug. In der That ver-

verbunden mit dem rühmlich bekannten

Figuren-Theater, auf welchem nicht nur die beliebtesten Balletts, die überraschendsten Metamorphosen gezeigt, nicht nur Schau- und Lustspiele, sondern sogar auch Opern zur Aufführung kommen werden.

A. Schwiegerling.

Die "Stettiner Zeitung" spricht sich folgendermaßen über die Leistungen dieses Theaters aus:

Die Herren Schwiegerling und Kleinschnecken fahren fort, sich durch ihr mechanisches Figurentheater in der Gunst des Publikums zu befestigen. Den Beweis lieferte uns die Donnerstags-Vorstellung: "Doktor Faust", welche, namentlich von den höheren Ständen, zahlreich besucht war und den Künstlern vielen Beifall eintrug. In der That ver-

verbunden mit dem rühmlich bekannten

Figuren-Theater, auf welchem nicht nur die beliebtesten Balletts, die überraschendsten Metamorphosen gezeigt, nicht nur Schau- und Lustspiele, sondern sogar auch Opern zur Aufführung kommen werden.

A. Schwiegerling.

Die "Stettiner Zeitung" spricht sich folgendermaßen über die Leistungen dieses Theaters aus:

Die Herren Schwiegerling und Kleinschnecken fahren fort, sich durch ihr mechanisches Figurentheater in der Gunst des Publikums zu befestigen. Den Beweis lieferte uns die Donnerstags-Vorstellung: "Doktor Faust", welche, namentlich von den höheren Ständen, zahlreich besucht war und den Künstlern vielen Beifall eintrug. In der That ver-

verbunden mit dem rühmlich bekannten

Figuren-Theater, auf welchem nicht nur die beliebtesten Balletts, die überraschendsten Metamorphosen gezeigt, nicht nur Schau- und Lustspiele, sondern sogar auch Opern zur Aufführung kommen werden.

A. Schwiegerling.

Die "Stettiner Zeitung" spricht sich folgendermaßen über die Leistungen dieses Theaters aus:

Die Herren Schwiegerling und Kleinschnecken fahren fort, sich durch ihr mechanisches Figurentheater in der Gunst des Publikums zu befestigen. Den Beweis lieferte uns die Donnerstags-Vorstellung: "Doktor Faust", welche, namentlich von den höheren Ständen, zahlreich besucht war und den Künstlern vielen Beifall eintrug. In der That ver-

verbunden mit dem rühmlich bekannten

Figuren-Theater, auf welchem nicht nur die beliebtesten Balletts, die überraschendsten Metamorphosen gezeigt, nicht nur Schau- und Lustspiele, sondern sogar auch Opern zur Aufführung kommen werden.

A. Schwiegerling.

Die "Stettiner Zeitung" spricht sich folgendermaßen über die Leistungen dieses Theaters aus:

Die Herren Schwiegerling und Kleinschnecken fahren fort, sich durch ihr mechanisches Figurentheater in der Gunst des Publikums zu befestigen. Den Beweis lieferte uns die Donnerstags-Vorstellung: "Doktor Faust", welche, namentlich von den höheren Ständen, zahlreich besucht war und den Künstlern vielen Beifall eintrug. In der That ver-

verbunden mit dem rühmlich bekannten

Figuren-Theater, auf welchem nicht nur die beliebtesten Balletts, die überraschendsten Metamorphosen gezeigt, nicht nur Schau- und Lustspiele, sondern sogar auch Opern zur Aufführung kommen werden.

A. Schwiegerling.

Die "Stettiner Zeitung" spricht sich folgendermaßen über die Leistungen dieses Theaters aus:

Die Herren Schwiegerling und Kleinschnecken fahren fort, sich durch ihr mechanisches Figurentheater in der Gunst des Publikums zu befestigen. Den Beweis lieferte uns die Donnerstags-Vorstellung: "Doktor Faust", welche, namentlich von den höheren Ständen, zahlreich besucht war und den Künstlern vielen Beifall eintrug. In der That ver-

verbunden mit dem rühmlich bekannten